SwissLife
Asset Managers

Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Jahresbericht

Geschäftsjahr zum 31.12.2025

SICAV (Société d'Investissement á Capital Variable) französischen Rechts

Anlagen und Verwaltung **4**

Bericht des Verwaltungsrats über die Unternehmensführung **18**

Tätigkeitsbericht **23**

Bericht des Abschlussprüfers **36**

Jahresabschluss **39**

Bilanz **40**

Aktiva 40

Passiva 41

Ergebnisrechnung **42**

Anhang **44**

Anlagestrategie und -profil **45**

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre **46**

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden **49**

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr **51**

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr **52**

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien **54**

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten **55**

Direktes Engagement am Aktienmarkt *(ohne Wandelanleihen)* 55

Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements 55

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)* 56

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen),* aufgegliedert nach Laufzeit 57

Direktes Engagement am Devisenmarkt 58

Direktes Engagement an den Kreditmärkten 59

Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist 60

Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA 61

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung **62**

Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art 62

Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen 63

Erhaltene und geleistete Sicherheiten 65

Befristete Käufe 65

Instrumente von verbundenen Unternehmen 66

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge **67**

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen 67

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten 70

Aufstellung der Aktiva und Passiva **73**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente *(ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **81**

Aufstellung der Devisentermingeschäfte *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **84**

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **84**

Zusammenfassung der Aufstellung **86**

SFDR-Informationen **87**

Vertriebsstellen	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée, Quai d'Arenc – CS 50575, 13236 Marseille Cedex. SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris. Vertriebsstellen der Gruppe Swiss Life (France). Externe Vertriebsgesellschaften, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen sind. Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzvermittlern gezeichnet oder zurückgekauft werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.
Verwaltungsgesellschaft	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée, Quai d'Arenc – CS 50575, 13236 Marseille Cedex.
Verwahrstelle und Depotbank	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Transferagent	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Platzierendes Institut	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Abschlussprüfer	KPMG SA 2, avenue Gambetta – „Tour Eqho" – CS 60055 – 92066 Paris la Défense.

Anlagen und Verwaltung

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht. Der Fonds bietet mehrere Anteilkategorien: „P"-Anteile, „I1"-Anteile, „I2"-Anteile und „I3"-Anteile. Bei „P"-Anteilen, „I1"-Anteilen, „I2"-Anteilen und „I3"-Anteilen handelt es sich um thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert. Es erfolgt keine Ausschüttung.

Anlageziel:

Das Anlageziel besteht darin, den Aktionären bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

In gewissen Situationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen Stand des €STR Capitalized, könnte der Nettoinventarwert des Fonds strukturell sinken, was das durch den Fonds angestrebte Ziel des Kapitalerhalts gefährden könnte.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der systematischen Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Referenzindikator:

Der Referenzindikator ist der €STR (Euro Short-Term Rate) Capitalized. Die €STR ist ein Referenzzinssatz, der den Darlehenszins für Tagesgeschäfte auf dem Interbankenmarkt der Eurozone widerspiegelt und dem gewichteten Durchschnitt aller zwischen den wichtigsten Banken der Eurozone durchgeführten Transaktionen entspricht. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet und täglich von der Bankenvereinigung der Europäischen Union (FBE) veröffentlicht. Der €STR Capitalized berücksichtigt die Auswirkung der Wiederanlage der Zinsen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Index wird im Nachhinein als Vergleichsindikator der Wertentwicklungen verwendet. Die Anlagestrategie ist diskretionär.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen neuen Referenzindikator verwenden, wenn sich der Index, aus dem der Referenzindikator gebildet wird, wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Der für den Fonds ausgewählte Referenzindikator €STR ist der übliche Referenzindikator für Geldmarktfonds. Naturgemäß spiegelt er nicht unbedingt eine nicht-finanzielle Strategie wider.

- Name des Administrators:

Der €STR wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) verwaltet.

- Eintragung des Administrators in das Register der ESMA:

Die Europäische Zentralbank ist als Verwalterin des €STR-Index von den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/1011 freigestellt und muss daher nicht in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Referenzindizes eingetragen werden.

- Ergänzende Informationen über den Referenzindikator:

Ergänzende Informationen über den Referenzindex sind auf der Website der Europäischen Zentralbank unter https://www.ecb.europa.eu zu finden.

Anlagestrategie:

Beschreibung der herangezogenen Strategien

Finanzielle Strategie:

Die wichtigsten Performancequellen liegen im aktiven Management:

- der Restlaufzeit von TCN in Abhängigkeit der erwarteten Entwicklungen der Zinsen der EZB;
- des Zinsspreads zwischen Euribor (oder einem beliebigen anderen, als gleichwertig betrachteten Index) und €STR,
- der Schwankungen des €STR Capitalized im Laufe des Monats,
- des Kreditrisikos: durch eine konsequente Auswahl von Emittenten, die eine höhere Verzinsung als der Referenzindex bieten.

Der Verwaltungsprozess des Fonds beruht auf einem systematischen Ansatz auf der Grundlage einer Analyse von Finanzkriterien, der mit einem SRI-Ansatz kombiniert wird.

Die Anlagen werden nach folgendem Verfahren ausgewählt:

- Schritt 1: Das Swiss Life-Team für wirtschaftliches Research erstellt ein Wirtschaftsszenario und prüft es jeden Monat. Der Ansatz umfasst die Erarbeitung eines Haupt- und zweier Alternativszenarien, für die jeweils die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt werden. Anschließend besprechen und erörtern die Fondsmanager ebenfalls monatlich ihre Standpunkte in Unterausschüssen, an denen das wirtschaftliche Research und die Fondsmanager teilnehmen.
- Schritt 2: Im Anschluss an diesen ersten Schritt werden eine Strategie und eine taktische Allokation festgelegt. Das Finanzmanagementteam legt eine Strategie für die Duration, die Kreditallokation, die Positionierung auf der Kurve sowie die geografische und sektorale Allokation fest. Dabei stützt es sich auf Markterwartungen in Bezug auf Kredite, Zinssätze und die Inflation sowie auf die ESG-Analyse, in die die Ratings unseres Research-Partners MSCI einfließen.
- Schritt 3: Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und internen Beschränkungen des Fonds wählt der Fondsmanager gemäß den beiden vorangegangenen Schritten Wertpapiere aus. Die Auswahl stellt das Ergebnis einer kombinierten Analyse der Finanz- und ESG-Kriterien dar.

Der Fondsmanager ist bestrebt, die beste Kombination aus Rendite, Risiko, Liquidität und ESG-Bewertung zu finden, wobei er insbesondere das Ziel der ESG-Outperformance des Fonds gegenüber seinem vorstehend erläuterten zulässigen Universum einhält.

Nicht-finanzieller Ansatz:

Mittels der nachfolgend erläuterten Vorgehensweise motiviert der Fonds die Emittenten, in die er investiert, fortschrittliche Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Menschenrechte einzuführen.

○ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageprozess Nachhaltigkeitsrisiken. So bewertet die Verwaltungsgesellschaft diese Risiken und legt geeignete Maßnahmen fest, um diese potenziellen Risiken während des gesamten Investitionszyklus, während der Due Diligence vor der Investition und schließlich während der Haltephase mit einer kontinuierlichen Überwachung der gehaltenen Vermögenswerte zu identifizieren, zu verhindern, abzuschwächen und zu beheben. Diese Berücksichtigung erfolgt insbesondere durch:

- die Anwendung von Ausschlüssen, die im Folgenden beschrieben werden
- die Überwachung der Indikatoren, die der Fonds zur Bewerbung der nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet, die Folgendes umfassen:

- die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Fonds
- die CO_2-Bilanz des Fonds;
- den durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Portfoliounternehmen.

○ Ausschlüsse:

Die Verwaltungsgesellschaft möchte im Rahmen ihrer Verwaltung die Reputations- und Marktrisiken begrenzen, die mit Emittenten oder Aktivitäten verbunden sein könnten, welche die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen. Zu diesem Zweck hat die Verwaltungsgesellschaft drei verschiedene Arten von Ausschlüssen definiert:

regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen)

sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle)

Normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, die Investitionen zu begrenzen:in Emittenten mit der schwächsten ESG-Leistung;

- in Emittenten, die mit besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind.

Diese Ausschlüsse sind in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren der Verwaltungsgesellschaft, die auf der Website verfügbar ist, näher erläutert: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

Ausschlüsse SRI-Label und Paris-aligned Benchmark (PAB)

Zusätzlich zu diesen Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft wendet der Fonds, sofern sie nicht bereits durch die internen Richtlinien abgedeckt sind, Ausschlüsse an, die im Referenzrahmen des SRI-Labels und in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte vorgesehen sind (gemeinhin als „Paris-aligned Benchmarks (PAB)“ bezeichnet). Diese Ausschlüsse sind in Artikel 10 der Offenlegungsverordnung, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft https://invest.swisslife-am.com/ verfügbar ist, näher erläutert.

○ Wesentlicher Ansatz an die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien: Verbesserung des Portfolios gegenüber seinem Referenzuniversum:

Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von spezialisierten Agenturen ein sehr gutes Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profils (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Mindestens (i) 80% der Gesamtinvestitionen des Fonds und (ii) 90% der Investitionen des Fonds mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

(1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Verbesserung des ESG-Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Anlagen muss deutlich über dem des Referenzuniversums liegen (d. h. besseres Rating als das Referenzuniversum, aus dem die schlechtesten Werte basierend auf dem ESG-Rating und allen vom Fonds angewandten Ausschlüssen entfernt wurden). Somit werden bis zum 31. Dezember 2025 die Wertpapiere ausgeschlossen, die zu den schlechtesten 25% des Referenzuniversums zählen, und ab dem 1. Januar 2026 die schlechtesten 30%).

b. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

i. indem er eine geringere CO_2-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen, die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO_2/Million Euro, die in den Fonds investiert werden). Unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1, 2 und 3) müssen die finanzierten Kohlenstoffemissionen unter denen des Referenzuniversums liegen.

ii. indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Der Fonds stellt sicher, dass die Verfügbarkeitsrate der Indikatoren im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlagen in Forderungspapieren ausreichend hoch ist, d. h. mindestens:

- 90% für das ESG-Rating, 80% für die CO_2-Bilanz und 55% für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025;

- 90% für das ESG-Rating, 90% für die CO_2-Bilanz und 60% für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat ab dem 1. Januar 2026.

(2) Anlagen in OGA:

Der wesentliche Ansatz besteht darin, in Fonds mit dem französischen SRI-Label zu investieren.

○ Angestrebter Mindestanteil nachhaltiger Investitionen

Der Fonds tätigt mindestens 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft. Um dieses Niveau zu erreichen, können Investitionen in folgende Vermögenswerte getätigt werden:

- Instrumente, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen,

- - von Unternehmen oder Staaten begebene grüne, soziale oder nachhaltige Instrumente, die den Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen und die eine Finanzierung von Projekten zum Schutz von Klima und natürlichen Ressourcen oder zur Förderung sozialer Ziele ermöglichen,

- - sonstige (d. h. weder grüne noch soziale oder nachhaltige) von Staaten begebene Instrumente, in Abhängigkeit der von diesen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherung usw.) und zum Schutz der Umwelt im weiteren Sinne.

Weitere Informationen zum angestrebten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds finden Sie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

○ Methodik zur Ermittlung des ESG-Ratings

Bei der ESG-Analyse von Emittenten stützt sich Swiss Life Asset Managers France auf externes Research der renommierten Ratingagentur MSCI. MSCI analysiert und bewertet die Emittenten in Bezug auf die drei Säulen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G).

Zu den Kriterien, die bewertet und im Rahmen der drei Ebenen berücksichtigt werden, zählen:

- Umwelt: Höhe der Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Abfallverwertungsquote usw.
- Soziales: Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten, Sicherheit und Qualität der Produkte, Auswahlverfahren für Lieferanten usw.
- Unternehmensführung: Qualität des Verwaltungsrats, Vergütungskriterien, Kapitalstruktur usw.

Die ESG-Analyse wird jeweils an die Gegebenheiten der einzelnen Sektoren angepasst. Inhalt und Gewichtung der drei Säulen können daher je nach Sektor unterschiedlich ausfallen.

- Die Analyse der Säule Unternehmensführung ist bei allen Emittenten ähnlich und zielt auf sechs Schlüsselaspekte ab (Vorstand, Vergütung, Kapitalstruktur, Transparenz der Rechnungslegung, Geschäftsethik, Steuertransparenz).
- Die Analyse der Säulen Umwelt und Soziales erfolgt mithilfe von zwei bis sieben ökologischen und sozialen Schlüsselaspekten. Diese werden unter Berücksichtigung der Exposition des Emittenten gegenüber den für seinen Sektor geltenden ESG-Risiken ausgewählt, wobei MSCI eine Einteilung in Teilsektoren gemäß dem General Industry Classification Standard (GICS) vornimmt.

Nachdem die Schlüsselaspekte für einen Teilsektor des GICS ausgewählt wurden, legt MSCI ESG Research die Gewichtungen fest, die den Beitrag jeder Säule (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zum Gesamtrating bestimmen. Die Gewichtung der Säule Umwelt ergibt sich aus der Summe der Gewichtungen der ökologischen Schlüsselaspekte, und die Gewichtung der Säule Soziales ergibt sich aus der Summe der Gewichtungen der sozialen Schlüsselaspekte.

Die Gewichtung der Säule Unternehmensführung beträgt mindestens 33% und höchstens 67%.

Die Säulen Umwelt und Soziales machen jeweils zwischen 5% und 62% des ESG-Gesamtratings aus.

Je nach Bewertung der Schlüsselaspekte kann die Gewichtung der Säule Umwelt somit deutlich geringer sein als die der Säule Soziales (und umgekehrt). Dies ist durch die von MSCI durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bedingt. Denn jeder Schlüsselaspekt wird nach dem Umfang seiner Auswirkungen und seinem zeitlichen Horizont gewichtet. Ein Schlüsselaspekt mit den Attributen „hohe Auswirkungen“ und „kurzfristig“ würde gegenüber einem Schlüsselaspekt mit den Attributen „geringe Auswirkungen“ und „langfristig“ dreifach gewichtet werden.

Bei jedem relevanten Schlüsselaspekt bewertet MSCI zwei komplementäre Elemente, um den Score zu ermitteln:

- Das Risikopotenzial: MSCI misst, inwieweit die Geschäftstätigkeit eines bestimmten Emittenten dem Risiko durch einen Schlüsselaspekt ausgesetzt ist. Hierzu wird das Profil des Emittenten insbesondere nach Branche und Region analysiert.
- Überprüft wird auch das Risikomanagement dieses Emittenten, insbesondere durch die Analyse von Richtlinien, Aktionsplänen und Überwachungsindikatoren.

Die Auswahl der Schlüsselaspekte und die Festlegung der Gewichtungen erfolgen im Rahmen eines formellen Prüfungs- und Validierungsprozesses jeweils am Ende eines Kalenderjahres.

○ Methodik für die nachhaltigen Investitionen

■ Methodik für die Bestimmung von Instrumenten, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen:

Zur Bewertung der Glaubwürdigkeit klimabezogener Verpflichtungen, die ein Unternehmen eingegangen ist, berücksichtigt Swiss Life Asset Managers insbesondere folgende Kriterien:

- Bestehet eine Ambition, zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 beizutragen?
- Wurden Zielvorgaben für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, die mit der angestrebten Klimaneutralität übereinstimmen?
- Decken diese numerischen Zielvorgaben einen wesentlichen Anteil – mindestens 75% – der Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) des Unternehmens ab?
- Hält das Unternehmen tatsächlich das vorgegebene Tempo bei der Reduzierung ein?

Bei der Durchführung dieser Analyse stützt sich Swiss Life Asset Managers auf Daten der Ratingagentur MSCI ESG Research.

■ Methode zur Analyse und Auswahl grüner, sozialer oder nachhaltiger Instrumente

Die Verwaltungsgesellschaft führt eine spezifische Analyse durch, um die Glaubwürdigkeit und Solidität der von den Emittenten bei der Emission dieser Instrumente und während ihrer Laufzeit eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Einhaltung der in den „Green Bonds Principles" der International Capital Market Association (ICMA) festgelegten Kriterien in Bezug auf:

- die Beschreibung und Verwaltung der Verwendung der Mittel: Die Gegenstände der Finanzierung müssen klar identifiziert und in den regulatorischen Unterlagen für die Emission des Instruments beschrieben sein sowie einen leicht festzustellenden ökologischen oder sozialen Nutzen bringen;
- das Verfahren zur Bewertung und Auswahl von Projekten: Ein Emittent grüner, sozialer oder nachhaltiger Instrumente muss (i) die Verfahren, (ii) die Auswahlkriterien und (iii) die ökologischen oder sozialen Ziele angeben, die zur Auswahl der finanzierten Projekte geführt haben;
- die Verwaltung der eingeworbenen Mittel: Die eingeworbenen Mittel müssen nach dem Grundsatz der Zweckbindung (mithilfe zweckgebundener Konten oder Portfolios) verwaltet werden oder ein Verfahren zur Nachverfolgung der Finanzierungsvorgänge durchlaufen. Das erreichte Finanzierungsniveau muss dabei regelmäßig kontrolliert werden können;
- die Berichterstattung: Die Emittenten müssen regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) Informationen über die tatsächliche Verwendung der Mittel und die Auswirkungen der zulässigen finanzierten Projekte veröffentlichen.

Swiss Life Asset Managers führt zudem eine Analyse der Mittelverwendung durch. Mit der Analyse soll überprüft werden, ob die einzelnen Instrumente dazu dienen, konkrete und glaubwürdige Projekte zum Schutz der Umwelt und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu finanzieren.

Bei der Durchführung dieser Überprüfungen stützt sich die Verwaltungsgesellschaft insbesondere auf die vom Emittenten veröffentlichten Dokumente (z. B. die Beschreibung des Programms bzw. des Rahmens für grüne Emissionen) und auf „Second Party Opinions" (externe Überprüfung der nicht-finanziellen Merkmale des Instruments). Swiss Life Asset Managers France greift darüber hinaus auf Daten zurück, die von einem externen Dienstleister bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu diesen beiden Methoden, die im Bereich nachhaltiger Investitionen zur Anwendung kommen, wird mithilfe von internem Research und externen Datenbanken eine Bewertung durchgeführt, um mögliche nachteiligen Auswirkungen der Tätigkeiten und Praktiken der Emittenten zu erkennen. Einzelheiten hierzu sind im beigefügten Anhang mit vorvertraglichen Informationen (SFDR) enthalten.

■ Methodik zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von nachhaltigen Investitionen

Für ihr proprietäres Modell zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) hat die Verwaltungsgesellschaft eine Analyse eingeführt, um eine Bewertung der obligatorischen PAI zu ermitteln und diese bei den Anlageentscheidungen des Fonds zu berücksichtigen (Artikel 7 der SFDR-Verordnung). Im Rahmen dieser Analyse wird ein „PAI-Rating" der Emittenten bestimmt, das den Wert jedes obligatorischen PAI-Indikators entsprechend der ihm beizumessenden Bedeutung in ein Rating übersetzt (die Werte der PAI-Indikatoren werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Die Summe der von den verschiedenen PAI-Indikatoren erreichten Punkte ergibt schließlich das PAI-Rating des Emittenten. Bei unserer Methode gilt: Je niedriger das Rating, desto besser.

Die Verwaltungsgesellschaft greift für jeden der vierzehn obligatorischen Indikatoren auf die Daten von MSCI ESG Research zurück. Die PAI-Indikatoren, die aus numerischen und binären Indikatoren bestehen, werden in Ratings übersetzt. Das proprietäre PAI-Rating fasst die Ratings aller PAI zusammen, um eine absolute Gesamtbewertung für die Unternehmen im MSCI ESG-Universum zu ermitteln (derzeit über 8.000 Unternehmen).

○ Methodische Grenzen nicht-finanzieller Ansätze

■ Methodische Grenzen im Zusammenhang mit dem ESG-Rating (MSCI ESG Research):

Wie angegeben stützt sich der Fonds bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel im Portfolio auf die von MSCI entwickelte ESG-Methodik und insbesondere auf die ESG-Gesamtnote, die sich durch dieses Modell ergibt. Somit entsprechen die wesentlichen methodischen Grenzen der nicht-finanziellen Strategie des Fonds jenen, auf die MSCI bei der Erarbeitung seines ESG-Bewertungsmodells stößt. Verschiedene Grenzen sind zu nennen:

- Problem der fehlenden oder lückenhaften Veröffentlichung von Informationen durch bestimmte Unternehmen (zum Beispiel zu ihrer Fähigkeit im Umgang mit ihren ESG-Risiken), die in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen: MSCI mindert dieses Problem, indem es für sein Bewertungsmodell alternative, firmenexterne Datenquellen heranzieht;
- Problem im Zusammenhang mit der Menge und Qualität der von MSCI zu verarbeitenden ESG-Daten (ununterbrochener, umfangreicher Informationsfluss, der in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen muss): MSCI mindert dieses Problem, indem es künstliche Intelligenz und zahlreiche Analysten einsetzt, die die Rohdaten zu relevanten Informationen verarbeiten;
- Problem im Zusammenhang mit der Ermittlung der für die ESG-Analyse relevanten Informationen und Faktoren, das jedoch für jede Kategorie von Emittenten nach ihren spezifischen Merkmalen bearbeitet wird, bevor das Modell von MSCI zum Einsatz kommt: MSCI verwendet einen quantitativen Ansatz, der durch die Expertise jedes Sektorspezialisten und durch die

Rückmeldungen der Anleger geprüft wird, um für einen bestimmten Sektor (oder gegebenenfalls einen bestimmten Emittenten) die relevantesten ESG-Faktoren zu ermitteln.

- Problem der Reaktionsfähigkeit bei der Verarbeitung neuer Informationen, die wesentliche Auswirkungen auf das ESG-Profil des Emittenten haben (z. B. schwere Kontroverse). Die Frist für die Überprüfung des ESG-Ratings durch MSCI kann dazu führen, dass die Fondsmanager vor der Überprüfung Ermessensentscheidungen für den Fonds treffen müssen.

▪ Grenzen der Methodik zur Analyse der von den Unternehmen in Sachen Klimaneutralität eingegangenen Verpflichtungen:

Bei der Durchführung dieser Bewertung stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf Daten, die von der Ratingagentur MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist abhängig von der Qualität der von der Agentur durchgeführten Analysen. Sie führt jedoch gezielte Kontrollen durch und kann sich an die Agentur wenden, wenn sie Daten erhält, die nicht kohärent erscheinen.

▪ Grenzen der Methode zur Analyse grüner, sozialer oder nachhaltiger Instrumente

Die Analyse grüner, sozialer oder nachhaltiger Instrumente erfolgt auf der Grundlage der von den Emittenten veröffentlichten Dokumentation. Bei der Emission eines neuen Instruments stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf die ursprünglich vom Emittenten mitgeteilten Absichten in Bezug auf die Verwendung der Erlöse aus der Emission.

Diesen formulierten Absichten kann es zuweilen an Präzision mangeln. Wenn dies der Fall ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese selbst auslegen und sich gegebenenfalls an den Emittenten wenden, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Eine Prüfung erfolgt nach dem Kauf des Instruments, sobald der Allokationsbericht verfügbar ist, d. h. in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach der Emission.

▪ Grenzen der Methodik zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von nachhaltigen Investitionen

Der PAI-Score wird nicht nach Sektoren angepasst und kann daher erhebliche Verzerrungen zugunsten oder zulasten bestimmter Branchen erzeugen. Gleichwohl stehen diese Verzerrungen nicht im Widerspruch zu dem Ziel der SFDR-Verordnung, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten, da diese Bewertung nicht relativ nach Sektoren, sondern im Sinne einer absoluten Betrachtung vorgesehen ist. Einige zugrunde liegende Daten des Modells sind nicht verfügbar, sodass nicht alle Emittenten auf Basis desselben anfänglichen Informationsstandes bewertet werden.

▪ Grenzen bezüglich der Auswahl von OGA:

Die von Verwaltungsgesellschaften außerhalb der Swiss Life-Gruppe verwalteten Fonds, die nur ergänzend gehaltenen OGA zugrunde liegen, verfügen zudem über eigene Methoden zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien. So kann aufgrund der Allokation der zugrunde liegenden Fonds ein Portfolio entstehen, das unterschiedliche ESG-Ansätze aufweist. Swiss Life Asset Managers führt eine sowohl quantitative als auch qualitative Analyse dieser Methoden durch, um sicherzustellen, dass die Ansätze mit seiner eigenen Politik für verantwortungsbewusstes Investieren im Einklang stehen.

▪ Sonstige Grenzen:

Der Referenzindikator spiegelt nicht unbedingt eine nicht-finanzielle Strategie wider.

Weitere Angaben sind den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten in Anhang 3 des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

In die Zusammensetzung des Vermögens eingehende Vermögenswerte (ausgenommen eingebettete Derivate)

- Aktien und ähnliche Wertpapiere: Keine.

- Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:

- Fest- oder variabel verzinsliche handelbare Forderungspapiere (TCN): kurzfristige handelbare Wertpapiere / NEU CP – Negotiable European Commercial Paper (vorher bezeichnet als: Einlagenzertifikate, Commercial Paper, Euro-CP, Staatspapiere (BTF, BTAN)), mittelfristige handelbare Wertpapiere / NEU MTN -Negotiable European Medium Term Note (vorher bezeichnet als BMTN)):
- Fest- oder variabel verzinsliche Anleihen.

Gemäß Artikel 10, Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds kann der Fonds in Finanzinstrumente investieren, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Restlaufzeit bis zur gesetzlichen Endfälligkeit von bis zu 2 Jahren haben, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen revidierbar ist. Zu diesem Zweck werden variabel verzinsliche Geldmarktinstrumente und fest verzinsliche Geldmarktinstrumente, die durch einen Swap-Kontrakt gedeckt sind, gegenüber einem Geldmarktzinssatz oder -index aktualisiert.

Gemäß Artikel 17, Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds kann der Fonds mehr als 5% und bis zu 100% ihres Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen, die einzeln oder gemeinsam von nationalen Behörden (z. B. belgisches Finanzministerium, französisches Finanzministerium, Instituto de Credito Official, belgisches Landesamt für soziale Sicherheit), regionalen Behörden (z. B. Regionen, deutsche Bundesländer usw.) oder lokalen Behörden (z. B. Departements, Gebietskörperschaften usw.), von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder ihren Zentralbanken (in erster Linie Industrieländer, z. B. Deutschland, Frankreich, Spanien oder Belgien), der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Nicht-EU-Landes, das Mitglied

der OECD ist (in erster Linie Industrieländer, z. B. USA, Japan, Großbritannien oder die Schweiz), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich begeben oder garantiert werden.

- Rating-Kriterien:

Zum Zeitpunkt des Erwerbs muss die Kreditqualität der Emissionen positiv bewertet sein. Sie muss gemäß dem nachstehend beschriebenen Bewertungsverfahren für die Kreditqualität einer internen Bewertung für kurzfristige Papiere von ST2 entsprechen oder höher liegen.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAM) des Portfolios liegt bei bis zu 6 Monaten.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Portfolios (oder WAL) (bis zum Erlöschen der Finanzinstrumente) liegt bei bis zu 12 Monaten.

Die Duration des Portfolios liegt zwischen 0 und 0,50.

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die auf andere Währungen als Euro lauten. In diesem Falle wird das Wechselkursrisiko vollständig durch einen oder mehrere Devisenswaps oder kurzfristige Devisenverkaufstransaktionen abgesichert.

- Verbriefung / Zweckgesellschaften (Fonds Communs de créances – FCC):

Der Fonds schließt jegliche Anlage in Verbriefungsgesellschaften aus (Emissionen von Zweckgesellschaften (FCC) und/oder Asset Backed Securities (ABS), einschließlich Emissionen von handelbaren Forderungspapieren vom Typ ABCP (Asset Backed Commercial Paper)), mit Ausnahme von Instrumenten, die über eine Garantie verfügen, mit der das gesamte Ausfallrisiko dieser Gesellschaften oder der Emissionen dieser Gesellschaften auf Kreditinstitute übertragen werden kann, die gemäß dem internen Verfahren für die Bewertung der Kreditqualität ein positives Rating haben. Zudem müssen die Instrumente selbst gemäß den geltenden Vorschriften eine positive Bewertung der Kreditqualität nach demselben Verfahren haben.

- Aktien oder Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Im Rahmen seines Liquiditätsmanagements kann der Fonds weniger als 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien anderer Geldmarkt-OGAW französischen oder europäischen Rechts (kurzfristige oder Standard-OGAW mit variablem Nettoinventarwert usw.) anlegen, die höchstens 10% ihres Vermögens in Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder ausländischen Investmentfonds investieren. Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds müssen diese OGA gemäß dieser EU-Verordnung zugelassen sein. Zudem vergewissert sich die Verwaltungsgesellschaft, dass diese OGA nicht selbst Anteilinhaber des Fonds sind.

Die OGA können von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds oder einer Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe verwaltet werden.

Derivate

- Art der betreffenden Märkte:

- - geregelte Märkte: ja
- organisierte Märkte: ja
- OTC-Märkte: ja

- Risiken, bei denen der Portfolioverwalter beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen:

- Aktienrisiko: nein
- Zinsrisiko: ja
- Wechselkursrisiko: ja
- Kreditrisiko: nein

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

- Absicherung: ja
- Engagement: nein
- Arbitrage: nein

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures: ja
- Optionen: ja
- Swaps: ja: mit festem oder variablem Zinssatz oder anderen Referenzindikatoren des Geldmarktes
- Devisen- und Devisenterminswaps: ja
- Kreditderivate: nein

- Strategie bei der Nutzung von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten darf keine erhebliche oder dauerhafte Veränderung der ESG-Qualität des Fonds zur Folge haben.

All diese Instrumente dienen dazu, das Portfolio diskretionär gegen das Zinsrisiko und systematisch gegen das Wechselkursrisiko abzusichern.

Die Transaktionen werden bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens ohne Hebeleffekt durchgeführt. Der Fonds baut keine ungedeckten Positionen aus Derivaten auf, deren Basiswert ein Emittent oder eine Gruppe von Emittenten ist.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

- Risiken, bei denen der Fondsmanager beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen:

- Aktien: Nein
- Zinsrisiko: Ja
- Wechselkursrisiko: Ja
- Kreditrisiko: Ja

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf das Erreichen des Anlageziels beschränken müssen:

- Absicherung: Ja
- Engagement: Ja
- Art der verwendeten Instrumente
- Strukturierte EMTN / strukturierte Zertifikate / strukturierte BMTN (unter Einbezug eines oder mehrerer einfacher Finanzkontrakte): ja
- Strukturierte EMTN / strukturierte Zertifikate / strukturierte BMTN (unter Einbezug eines oder mehrerer komplexer Finanzkontrakte): nein
- Kündbare Forderungspapiere mit Call-/Put-Option (ohne weitere Optionselemente oder Komplexität): ja
- Schuldverschreibungen mit Floor oder Cap (einschließlich indexgebundener Schuldverschreibungen): ja
- Wandelanleihen: nein
- Contingent Convertible Bonds: nein
- Verbriefungsinstrumente, die insbesondere eine Verkaufs- und/oder Kaufoption enthalten: ja
- Teileingezahlte Wertpapiere: nein
- Strukturierte Produkte: Autocall, Lock-in: nein
- Katastrophenanleihen (Cat-Bonds): nein
- Kreditderivate (Credit Default Swaps / Garantiezertifikate / Credit Linked Notes usw.): nein
- Asset-Swaps (sofern die in der Verordnung 2017/1131 festgelegten Bedingungen erfüllt sind): ja

- Strategie des Einsatzes von eingebetteten Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten darf keine erhebliche oder dauerhafte Veränderung der ESG-Qualität des Fonds zur Folge haben.
Um das Anlageziel zu erreichen, kann der Fondsmanager bis zu 100% des Nettovermögens des Fonds – ohne Hebeleffekt – folgenden Absicherungen und Engagements zuweisen:
- vorübergehend Absicherungen und Engagements im Zinsrisiko (maximal 1 Monat),
- Absicherungen im Wechselkursrisiko und
- vorübergehend Engagements im Kreditrisiko (maximal 1 Monat).

Der Fonds baut keine ungedeckten Positionen aus Titeln mit eingebetteten Derivaten auf, deren Basiswert ein Emittent ist.

Einlagen:

Zur Verwaltung seiner Liquidität kann der Fonds innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EWG oder einem Vertragsstaat des EWR oder einem als gleichwertig anerkannten Staat verwenden.

Barkredite:

Barkredite sind im Portfolio nicht zulässig.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

- Art der herangezogenen Transaktionen:

Zulässig sind Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Lieferung im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier), die nach den Marktusancen mit als Verwahrstelle geltenden französischen Kreditinstituten mit der Möglichkeit abgeschlossen werden, diese Geschäfte jederzeit auf Veranlassung des Fonds zu beenden.

Der Verleih und die Entleihe von Wertpapieren sind nicht zulässig.

- Arten von Vermögenswerten, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können:

Pensionsgeschäfte: Im Portfolio des OGAW entsprechend seiner Anlagepolitik zugelassene Finanzinstrumente, ausgenommen Anteile und Aktien von OGAW.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Geldmarktinstrumente gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds.

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

Pensionsgeschäfte: Diese Geschäfte führt der Fonds im Rahmen der Verwaltung seiner flüssigen Mittel aus.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Diese Geschäfte werden zur Erreichung der Anlageziele ausgeführt.

- Beabsichtigter und zulässiger Nutzungsumfang:

Art der Geschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Verleih von Wertpapieren	Entleihe von Wertpapieren
Maximaler Anteil am Nettovermögen	100%*	10%	0%	0%
Erwarteter Anteil am Nettovermögen	20%	10%	0%	0%

*Gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds sind die vom Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte hinreichend diversifiziert, wobei das maximale Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten höchstens 15% des Nettoinventarwerts des OGA ausmachen darf, es sei denn, diese Vermögenswerte haben die Form von Geldmarktinstrumenten, die die Anforderungen von Artikel 17, Absatz 7 erfüllen.

Ergänzende Informationen finden sich im Abschnitt „Provisionen und Gebühren".

- Verwaltung finanzieller Garantien:

Im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und befristeten Erwerbs- bzw. Abtretungsgeschäften mit Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Garantien (auch Sicherheiten genannt) erhalten.

In dieser Hinsicht erfüllt jede erhaltene finanzielle Garantie die anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere folgende Punkte:

- Die finanzielle Garantie wird in Form von Barwerten oder Finanzinstrumenten gegeben. Die infrage kommenden Finanzinstrumente sind insbesondere die vom OGAW gemäß seiner Anlagepolitik zugelassenen;
- Die Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung. Die Bewertung der finanziellen Garantie erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt.

Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Liquide Mittel, die der Fonds im Rahmen von Pensionsgeschäften erhält, dürfen nicht mehr als 10% seines Vermögens ausmachen.

Die zulässigen Garantien sind hinsichtlich der Art der Vermögenswerte, des Emittenten, der Fälligkeit, der Liquidität und der Diversifizierung der Garantien in der Auswahlpolitik ausführlich beschrieben, ebenso wie die Richtlinien bezüglich der Korrelation.

Finanzielle Garantien, die nicht in Form von Bargeld geleistet werden, dürfen weder verkauft, wiederangelegt noch verpfändet werden.

Diejenigen, die in Form von Barwerten entgegengenommen werden, können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) und den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds wiederangelegt werden. Gegenparteien, die für diese Geschäfte infrage kommen, sind erstklassige Finanzinstitute, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU und/oder der OECD haben. Die Gegenparteien müssen ein langfristiges Bonitätsrating von mindestens A- oder eine von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig betrachtete Bewertung haben.

Die Vermögenswerte und Garantien, die der Fonds erhalten hat, werden von der Verwahrstelle oder in Ermangelung einer solchen von einer beliebigen externen Verwahrstelle verwahrt, die einer Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zu dem Anbieter der Garantie aufweist.

Risikoprofil:

Die Anleger werden hiermit darauf hingewiesen, dass ihr ursprünglich investiertes Kapital in keiner Weise garantiert ist. Es wird in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte ausgesetzt.

Durch die Anlagen des Fonds können die Anleger folgenden Risiken ausgesetzt werden:

- **Kreditrisiko:**

Dieses Risiko betrifft die Bewertung von Anlagen, handelbaren Forderungspapieren und Kreditderivaten. Wenn sich die vom Markt eingeschätzte Bonität der Emittenten verschlechtert,kann der Wert dieser Instrumente sinken, und bei einem Ausfall des Emittenten kann der Wert dieser Instrumente null sein, was als Konsequenz zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts der Aktie führt.

Für den Fonds wird dieses Risiko durch die Gestaltung der Verwaltungsprozesse der Verwaltungsgesellschaft so gering wie möglich gehalten, insbesondere durch:

- eine strenge Definition des Anlageuniversums,
- strenge Diversifizierungsvorschriften – in Bezug auf Ratings, Emittenten, Sektoren, Restlaufzeiten (siehe hierzu die oben genannten Diversifizierungsvorschriften),
- die Konsequenz beim Prozess zur Auswahl der Emittenten.

- Liquiditätsrisiko:

Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere aufgrund der begrenzten Größe des Marktes oder des fehlenden Volumens auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden, zum richtigen Zeitpunkt und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern, insbesondere im Falle von erheblichen Rückkäufen. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

- Zinsrisiko:

Dies ist das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen in Zusammenhang mit Schwankungen unterschiedlicher Zinssätze. Dieses Risiko wird durch die Duration gemessen. Hierdurch werden die möglichen Auswirkungen einer Zinsveränderung auf den Nettoinventarwert des Fonds angegeben. In Anbetracht der maximalen Laufzeit der Titel im Portfolio liegt die Duration des Fonds unter 0,50.

- Kapitalverlustrisiko:

Das Risiko, dass das investierte Kapital nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird, weil der Fonds keine Kapitalgarantie bietet.

- Gegenparteirisiko:

Dieses Risiko ist mit dem Ausfall einer Gegenpartei auf dem Markt verbunden, mit der ein Vertrag über Terminfinanzinstrumente oder über den befristeten Kauf oder Verkauf von Eigentum geschlossen wurde. In einem solchen Fall könnte die zahlungsunfähige Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommen. Ein solches Ereignis hat einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds. Dieses Risiko kann mitunter nicht durch die erhaltenen finanziellen Garantien ausgeglichen werden.

- Mit Verbriefungsinstrumenten verbundenes Risiko:

Der Fonds schließt jegliche Anlage in Verbriefungsgesellschaften aus (Emissionen von Zweckgesellschaften (FCC) und/oder Asset Backed Securities (ABS), einschließlich Emissionen von handelbaren Forderungspapieren vom Typ ABCP (Asset Backed Commercial Paper)), mit Ausnahme von Instrumenten, die über eine Garantie verfügen, mit der das gesamte Ausfallrisiko dieser Gesellschaften oder der Emissionen dieser Gesellschaften auf Kreditinstitute übertragen werden kann, die gemäß dem internen Verfahren für die Bewertung der Kreditqualität ein positives Rating haben. Zudem müssen die Instrumente selbst gemäß den geltenden Vorschriften eine positive Bewertung der Kreditqualität nach demselben Verfahren haben. Die Instrumente basieren auf komplexen Strukturen, die rechtliche und besondere Risiken beinhalten können, welche auf die Merkmale der Basiswerte zurückgehen. Es besteht ein Liquiditätsrisiko: Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere zu gegebener Zeit und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern, bedingt durch die begrenzte Größe des Marktes oder das fehlende Volumen auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

- Risiken in Verbindung mit Geschäften auf den Märkten für Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzinstrumente, mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und mit der Verwaltung finanzieller Garantien:

Der Fonds kann Finanztermingeschäfte abschließen. Die Kursschwankungen des Basiswerts können je nach den eingegangenen Positionen einen unterschiedlichen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben: Die Kaufpositionen belasten den Nettoinventarwert bei einem Kursrückgang des Basiswerts und die Verkaufspositionen im Falle eines Anstiegs desselben. Der Fonds kann auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

Der Einsatz dieser Instrumente und Geschäfte kann Risiken für den Fonds mit sich bringen wie etwa:

(i) das Gegenparteirisiko (wie oben beschrieben);

(ii) das rechtliche Risiko (insbesondere in Verbindung mit Verträgen, die mit Gegenparteien abgeschlossen werden);

(iii) das Verwahrrisiko (das Risiko des Verlusts von hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handeln der Verwahrstelle);

(iv) das operationelle Risiko (Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen, einschließlich des rechtlichen Risikos und des Dokumentationsrisikos sowie des Risikos, das sich aus den für Rechnung der gemeinsamen Anlagen oder der Einzelportfolios angewendeten Verhandlungs-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren ergibt);

(v) das Liquiditätsrisiko (das heißt das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion bei fehlenden Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen oder zu bewerten), und gegebenenfalls

(vi) die Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung der Garantien (das heißt vor allem das Risiko, dass die vom Fonds übergebenen finanziellen Garantien ihm nicht zurückgegeben werden, beispielsweise infolge des Ausfalls der Gegenpartei);

(vii) das Risiko der Übergewichtung (der Fonds kann die Veränderungen der Märkte, an denen der Fondsmanager investiert, verstärken, wodurch sein Nettoinventarwert stärker und schneller sinken kann als jener seiner Märkte).

- Nachhaltigkeitsrisiken:

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/die, wenn es/sie eintreten sollte,

wesentliche reelle oder potenzielle Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben kann. Ein Emittent, dessen Tätigkeiten einen oder mehrere Nachhaltigkeitsfaktoren ernsthaft beeinträchtigen, ist einem Reputations- und Marktrisiko ausgesetzt, das negative Auswirkungen auf die von ihm ausgegebenen und vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente haben könnte. Eine solche Risikoposition könnte daher einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

- Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Methoden zur Bewertung der nicht-finanziellen Qualität von Wertpapieren:

Zur Bestimmung der nicht-finanziellen Qualität der Titel stützt sich der Fonds auf eine von einem externen Dienstleister (MSCI) entwickelte Methode. Die Grenzen dieser Methoden sind im Kapitel „Anlagestrategie" beschrieben. Ihre Ergebnisse können deutlich von denjenigen anderer Ratingagenturen oder Methoden abweichen, da jede Agentur auf ein eigenes Modell zurückgreift und sich die Methoden unterscheiden.

Garantie oder Schutz - Richtlinie zur fairen Behandlung:

- Garantie oder Schutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass weder der investierte Betrag noch die Höhe der Wertentwicklung Gegenstand einer Garantie oder eines Schutzes sind. So kann es vorkommen, dass der ursprünglich investierte Betrag nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

- Politik der fairen Behandlung von Investoren:

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass alle Inhaber derselben Anteilkategorie des Fonds gleich behandelt werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten sowie der Zugang zu Informationen über den Fonds sind für alle Anteilinhaber des Fonds identisch.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch verpflichtet sein, professionellen Anlegern, die der Kontrolle der französischen Aufsichtsbehörde ACPR, der französischen Finanzmarktaufsicht AMF oder gleichwertiger europäischer Behörden unterliegen, zum Zweck der Berechnung der gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EG – Solvency II) gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten die Zusammensetzung des Portfolios des Fonds zukommen zu lassen. Diese mitgeteilte Information ist nicht so beschaffen, dass sie die Rechte der anderen Anteilinhaber beeinträchtigt, da diese Anleger sich verpflichtet haben, die im Standpunkt 2004-07 der AMF enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

Mögliche Zeichner und typisches Anlegerprofil

- Mögliche Zeichner:

○ „P"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere Privatanleger, sofern sie keine „US-Personen" sind.

○ „I1"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger, sofern sie keine „US-Personen" sind.

○ „I2"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2"), die über Vertriebsplattformen zeichnen, sofern sie keine „US-Personen" sind.

○ „I3"-Anteile: Alle Zeichner, insbesondere professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID 2"), die über ausländische Vertriebsplattformen zeichnen, sofern sie keine „US-Personen" sind.

- Typisches Anlegerprofil:

Der Fonds richtet sich insbesondere an Anleger, die eine Verzinsung ihrer flüssigen Mittel über kurze Laufzeiten anstreben und einen regelmäßigen Anstieg des Nettoinventarwerts in Verbindung mit dem Referenzindikator, dem €STR Capitalized, wünschen. Er dient als Träger für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge der Swiss Life (France) Gruppe. Welcher Betrag sinnvollerweise in den Fonds investiert wird, hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Ermittlung dieses Betrags muss der Anleger sein persönliches Vermögen, seine Risikobereitschaft und seinen Anlagehorizont berücksichtigen. Es empfiehlt sich, seine Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht nur den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

- Empfohlene Anlagedauer: 3 Monate.

- Geltende Beschränkungen:

Für den Verkauf an „US-Personen" geltende Einschränkungen:

Der Fonds ist nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 registriert und wird dies auch in Zukunft nicht sein. Jeder Weiterverkauf oder jede Abtretung von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person kann eine Verletzung des amerikanischen Rechts darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwaltungsrats des Fonds.

Die Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Personen sind.

Das Angebot von Anteilen wurde weder von der Securities and Exchange Commission oder einem Sonderausschuss eines US-Bundesstaats noch von einer anderen amerikanischen Regulierungsbehörde genehmigt oder abgelehnt. Diese Behörden haben sich außerdem nicht zu den Vorteilen dieses Angebots, seiner Richtigkeit oder der Angemessenheit der Unterlagen zu diesem Angebot geäußert oder diese bestätigt. Jede diesbezügliche Behauptung ist gesetzeswidrig.

Dieser Fonds darf in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) weder angeboten, verkauft, vermarktet oder übertragen werden, noch darf er direkt oder indirekt einer US-Person zugutekommen.

Definition des Begriffs „US-Person“:

Eine „US-Person“ ist definiert als jede Person der Vereinigten Staaten im Sinne der Vorschrift 902 der Regulation S des Securities Act von 1933, wobei die Definition dieses Begriffs durch Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder juristische bzw. behördliche Auslegungen geändert werden kann. So bezeichnet der Begriff „US-Person“ unter anderem:

- jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist;
- jede juristische Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das gemäß den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika organisiert oder registriert ist;
- jeden Nachlass oder „Trust“, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
- jede Treuhänderschaft, bei der einer der Treuhänder ein US-Person Trustee oder eine „US-Person“ ist;
- jede Agentur oder Zweigstelle einer nicht amerikanischen juristischen Person, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet;
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, nicht diskretionär verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist);
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, diskretionär oder ähnlich verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist); und
- jede juristische Person oder Gesellschaft, sofern sie (i) gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika organisiert ist oder gegründet wurde und (ii) von einer US-Person im Wesentlichen mit dem Ziel errichtet wurde, in Titel zu investieren, die nicht gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung registriert sind, es sei denn sie wurde von „zugelassenen Anlegern“ gemäß der Definition des Begriffs in der „Vorschrift 501(a)“ des Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung organisiert oder registriert und wird von diesen gehalten, wobei diese zugelassenen Anleger keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sein dürfen.

Ferner ist aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung Nr. 398/2022 vom 9. März 2022 die Zeichnung von Anteilen dieses Fonds für alle russischen oder belarussischen Staatsbürger, jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Organisation mit Sitz in Russland oder Belarus untersagt; ausgenommen hiervon sind Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union und natürliche Personen, die über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verfügen.

Für den Verkauf an Personen, die Staatsbürger Russlands sind oder ihren Wohnsitz in diesem Land haben, geltende Einschränkungen:

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung Nr. 398/2022 vom 9. März 2022 ist die Zeichnung von Anteilen/Anteile dieses Fonds für alle russischen oder belarussischen Staatsbürger, jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Organisation mit Sitz in Russland oder Belarus untersagt; ausgenommen hiervon sind Staatsbürger eines Mitgliedstaats und natürliche Personen, die über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat verfügen.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung:

Der Fonds unterliegt nicht der Körperschaftsteuer.

Die steuerliche Behandlung von Ausschüttungen des Fonds und/oder von Gewinnen, die der Anleger realisiert, hängt von den geltenden Bestimmungen im Wohnsitzland des Anlegers ab und richtet sich nach den auf seine Situation anwendbaren Vorschriften (natürliche Person, der Körperschaftsteuer unterliegende juristische Person, andere Fälle usw.). Für Anleger mit Wohnsitz in Frankreich sind die anwendbaren Vorschriften im französischen allgemeinen Steuergesetzbuch (Code Général des Impôts) geregelt.

Grundsätzlich sind Anleger des Fonds aufgefordert, sich bei ihrem Steuerberater oder üblichen Kundenbetreuer nach den für ihre jeweilige Situation geltenden steuerlichen Vorschriften zu erkundigen.

- **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (CRS-Verordnung):**

Die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 über den automatischen Austausch von Bank- und Finanzinformationen ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Diese Richtlinie schreibt insbesondere Verwaltungsgesellschaften und OGA eine systematische Übermittlung von Kundendaten vor.

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen des Artikels 1649 AC des allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) zu genügen, müssen die Anleger dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten bestimmte Auskünfte über die Identität ihrer Person, ihre mittelbaren oder unmittelbaren Begünstigten, die Endbegünstigten und die sie beherrschenden Personen erteilen.

Diese Liste ist nicht vollständig, und unter Umständen sind weitere Informationen über die steuerliche Situation der Aktionäre vorzulegen.

Der Anleger hat jedem Ersuchen der Verwaltungsgesellschaft auf Vorlage dieser Informationen Folge zu leisten, damit die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds ihren gesetzlichen Meldepflichten nachkommen können. Diese Daten dürfen an die französischen Steuerbehörden weitergegeben und von diesen an ausländische Steuerbehörden übermittelt werden.

- Informationen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft:

Seit Juni 2021 verfügt der Fonds verfügt über das SRI-Label.

o Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“, gemeinhin als „Offenlegungsverordnung“ bezeichnet):

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, wie in der Anlagestrategie festgelegt, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Er verpflichtet sich jedoch zu einem Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Definition im vorliegenden Verkaufsprospekt.

Als Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Swiss Life Asset Managers France die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) bei ihren Anlageentscheidungen gemäß der SFDR-Verordnung (Artikel 4, Absatz 1, Punkt a). Weitere Informationen sind in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf der Website verfügbar: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

Gemäß Artikel 7 der SFDR-Verordnung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen ebenso die PAI auf Fondsebene, wie im beigefügten Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten beschrieben. Die Informationen über die Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Fonds sind Gegenstand einer Ex-post-Berichterstattung im Jahresbericht des Fonds.

o Informationen zur Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“):

Die Taxonomie-Verordnung identifiziert wirtschaftliche Aktivitäten, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten, anhand ihres Beitrags zu sechs zentralen Umweltzielen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und -recycling),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und gleichzeitig keinem der anderen fünf Ziele schadet (sog. DNSH-Prinzip („Do No Significant Harm“) bzw. Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). Damit eine Aktivität als im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung gilt, muss sie auch die durch internationales Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Der Fonds verpflichtet sich daher nicht dazu, Investitionen zu tätigen, die mit der Taxonomie-Verordnung konform sind.

Weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der SFDR-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

Weitere Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

- *Der Nettoinventarwert steht bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und auf folgender Website zur Verfügung: www.swisslife-am.com. Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilinhabern auf schriftliche Anfrage bei SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE, Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée, Quai d'Arenc – CS 50575, 13236 Marseille Cedex innerhalb einer Woche zugesandt. Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen ebenfalls auf der Website www.swisslife-am.com zur Verfügung.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Finanzmarktaufsicht (AMF): 5. Januar 1996.*
- *Datum der Zulassung als Geldmarktfonds: 14. Juni 2019.*
- *Gründungsdatum des FCP: 15. Januar 1996.*

Bericht des Verwaltungsrats über die Unternehmensführung

1. Liste aller Ämter und Funktionen, die jeder Bevollmächtigte der Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres bekleidet hat (Artikel L225-37-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce))

Verwaltungsratsmitglieder:

Frédéric Bôl

○ Vorsitzender des Verwaltungsrats der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Vorsitzender des Verwaltungsrats der ASPIM

○ Verwaltungsratsmitglied des Institut de l'Epargne

○ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats von Swiss Life Asset Managers France

○ Vorsitzender des Unternehmens Mazagan SAS

Denis Lehman

○ Generaldirektor der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Asset Managers France

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife France SA

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Assurance et Patrimoine SA

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Prévoyance et Santé SA

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied von SwissLife Assurances de Biens SA

Herr Maurice Jarlier

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Herr Brice Desmaretz

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Odile Cleuet

○ Ständige Vertreterin von Dassault Aviation, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Jean-Michel Nakache

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life Asset Managers France, Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Philippe Richer

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied von SCA NAP 3

○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied von SCA NAP 2

○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied der SPPICAV Shopping Property Fund 1

○ Ständiger Vertreter von SwissLife Assurance et Patrimoine, Verwaltungsratsmitglied der SPPICAV Technical Property Fund 2

○ Ständiger Vertreter von Swiss Life France, Aufsichtsratsmitglied der SCPI ESG Pierre Capitale

○ Ständiger Vertreter von SwissLife Prévoyance et Santé, Verwaltungsratsmitglied von SA Heralux

Didier Rigaut

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Echiquier

○ Verwaltungsratsmitglied der SICAV Lazard Convertible Global

Beisitzer:

Alain Debord

○ Ständiger Vertreter von GIE AG2R, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Verwaltungsratsmitglied der GIE AG2R LA MONDIALE CASH

○ Finanzvorstand der AG2R LA MONDIALE

Laurent Bonhomme

○ Ständiger Vertreter von ITM Entreprises SAS, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Pascal Martinetto

○ Ständiger Vertreter von EDF, Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Direktor der Gesellschaft Wagram INC

○ Direktor der Gesellschaft Océane RE

Bertrand Hild

○ Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

○ Geschäftsführer der Gesellschaft ENGIE TREASURY MANAGEMENT SARL

○ Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ENGIE INVEST INTERNATIONAL SA

○ Geschäftsführer der Gesellschaft ENGIE GLOBAL LNG HOLDING SARL

○ Geschäftsführer der Gesellschaft GDF SUEZ IP LUXEMBOURG SARL

○ Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft STRORENGY INTERNATIONAL LUXEMBOURG SA

○ Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft SUEZ ENERGY INTERNATIONAL LUXEMBOURG SA

○ Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft NUCLEAR INVESTMENT FUND SA SICAV -SIF

○ Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft HORIZON FUND SICAV

○ Geschäftsführender Gesellschafter der SCI BH INVEST

Florian Rabasse

○ Beisitzer der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

1 Bis. Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Erneuerung auslaufender Mandate

Im Laufe des Geschäftsjahres rief die SICAV zur Einreichung von Bewerbungen auf, um die auslaufenden Mandate verschiedener Verwaltungsratsmitglieder und Beisitzer zu erneuern. Dieser Aufruf erfolgte gemäß den Bestimmungen der Satzung, die vorsieht, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats von der Hauptversammlung ernannt werden und die Beisitzer vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Alle eingegangenen Bewerbungen wurden anhand der Kriterien geprüft, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Die aus diesem Prozess hervorgehenden Ernennungen oder Erneuerungen werden den zuständigen Gremien bei der nächsten Hauptversammlung bzw. der nächsten Verwaltungsratssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

2. Vereinbarungen

Für das Geschäftsjahr 2025 bestehen keine Vereinbarungen zwischen der SICAV und den in Artikel L.225-38 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) genannten Personen.

3. Befugnisübertragungen der Hauptversammlung der Aktionäre in Anwendung der Artikel L. 225-129-1 und L. 225-129-2 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce)

In den in den Artikeln L.225-129-1 und L.225-129-2 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) genannten Bereichen wurde von der Hauptversammlung der Aktionäre keine aktuell geltende Befugnis übertragen.

4. Bedingungen der Geschäftsleitung gemäß Artikel L225-51-1 des Code de Commerce

Die Geschäftsleitung der SICAV unterliegt der Verantwortung von Denis Lehman, der mit Wirkung vom 24. November 2021 vom Verwaltungsrat zum Generaldirektor ernannt wurde.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird seit dem 24. November 2021 von Herrn Frédéric Bôl geführt.

5. Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation der Arbeit des Verwaltungsrats

i. Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Gemäß den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bzw. den Bestimmungen der Satzung muss der Verwaltungsrat mindestens aus drei und höchstens aus achtzehn Mitgliedern bestehen, die von der Hauptversammlung der Aktionäre ernannt werden.

Per 31. Dezember 2025 besteht der Verwaltungsrat der SICAV Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro aus acht Verwaltungsratsmitgliedern:

- Frédéric Bôl, Vorsitzender
- Philippe Richer
- Brice Desmaretz
- Maurice Jarlier

- Swiss Life Asset Managers France, vertreten durch Jean-Michel Nakache
- Dassault Aviation, vertreten durch Odile Cleuet
- Didier Rigaut

ii. Einberufung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß Artikel 17 der Satzung mindestens acht Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. In dringenden Fällen kann die Einberufung mündlich erfolgen, ohne diese Frist einzuhalten.

Gemäß Artikel L823-17 des Code de Commerce werden die Abschlussprüfer zu allen Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, auf denen Jahres- oder Zwischenabschlüsse geprüft oder aufgestellt werden.

iii. Häufigkeit des Sitzungen

Gemäß Artikel 17 der Satzung tritt der Verwaltungsrat auf Einberufung durch den Vorsitzenden zusammen, sooft es die Belange der SICAV erfordern. Die Sitzungen finden entweder am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der in der Einberufungsbekanntmachung angegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Verwaltungsrat einmal, am 6. Februar 2025, zusammen.

iv. Information der Verwaltungsratsmitglieder

Alle Dokumente, fachlichen Unterlagen und Informationen, die die Verwaltungsratsmitglieder zur Ausübung ihres Amtes benötigen, werden ihnen spätestens am Tag der Sitzung des Verwaltungsrats übermittelt.

v. Veranstaltung der Sitzungen

Die Sitzungen des Verwaltungsrats finden entweder am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats bestimmt wird, oder per Videokonferenz.

vi. Fachausschüsse

Bislang wurde noch kein Fachausschuss des Verwaltungsrats eingerichtet.

vii. Beisitzer

Per 31. Dezember 2025 hat die SICAV fünf Beisitzer:

- EDF, vertreten durch Pascal Martinetto
- GIE AG2R, vertreten durch Alain Debord
- ITM Entreprises SAS, vertreten durch Laurent Bonhomme
- Bertrand Hild
- Florian Rabasse

viii. Protokolle der Sitzungen

Die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrats werden jeweils am Ende einer Verwaltungsratssitzung erstellt und auf der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats genehmigt.

6. Besondere Bedingungen für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung

In Übereinstimmung mit Artikel 26 der Satzung der SICAV erfolgen die Einberufungen und Beratungen der Hauptversammlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Jahreshauptversammlung, die zur Annahme des Jahresabschlusses der SICAV einberufen wird, muss in den vier Monaten vor dem Ende des Geschäftsjahres zusammentreten. Die Versammlungen finden am Gesellschaftssitz oder an einem anderen Ort statt, der in der Einberufungsbekanntmachung angegeben wird.

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nach Nachweis seiner Identität und des Eigentums an seinen Wertpapieren entweder in Form einer Namenseintragung, der Hinterlegung seiner Inhaberaktien oder eines Einlagenzertifikats an den Versammlungen teilnehmen, die an dem in der Einberufungsbekanntmachung genannten Ort stattfinden. Die Frist, in der diese Formalitäten erledigt werden müssen, endet drei Tage vor dem Datum der Versammlung.

Ein Aktionär kann sich gemäß den Bestimmungen von Artikel L.225-106 des Code de Commerce vertreten lassen.

Er kann gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch per Briefwahl an einer Abstimmung teilnehmen.

Den Vorsitz bei den Versammlungen hält der Verwaltungsratsvorsitzende oder, in dessen Abwesenheit, ein stellvertretender Vorsitzender oder ein zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernanntes Verwaltungsratsmitglied. Andernfalls wählt die Versammlung selbst ihren Vorsitzenden. Die Aktionäre können nicht per Videokonferenz oder mittels anderer Telekommunikationsmittel an den Hauptversammlungen teilnehmen. Die Versammlungsprotokolle werden gemäß den geltenden Gesetzen erstellt und ihre Kopien beglaubigt und ausgefertigt.

7. Vergütung der Bevollmächtigten durch die SICAV (Artikel L225-37-3 des Code de Commerce)

Die Verwaltungsratsmitglieder und Beisitzer können durch Sitzungsgelder vergütet werden. Bei der am 11. April 2024 abgehaltenen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Gesamtbetrag der Sitzungsgelder bis auf Weiteres auf 24.000 Euro pro Jahr zu begrenzen.

Es wird festgehalten, dass die zur Swiss Life-Gruppe gehörenden Personen auf ihre Sitzungsgelder verzichtet haben. Dassault Aviation S.A., EDF und PRO BTP Finance verzichten ebenfalls auf die Sitzungsgelder, die ihnen als Vergütung für ihre im Geschäftsjahr 2024 erfüllten Aufgaben zugeteilt worden wären.

Die den Bevollmächtigten für das Geschäftsjahr 2024 zustehende Vergütung, die im Jahr 2025 zugesagt wurde, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Verwaltungsratsmitglieder	**Anwesenheit bei den Verwaltungsratssitzungen**	**Summe**	**Anrecht auf Sitzungsgelder**	**Zu zahlende Sitzungsgelder**
	VR vom 7. Februar 2024			
Frédéric Bôl	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
Maurice Jarlier	1	1	2.181,82 EUR	2.181,82 EUR
Brice Desmaretz	1	1	2.181,82 EUR	2.181,82 EUR
Philippe RICHER	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
CAPSSA	1	1	2.181,82 EUR	2.181,82 EUR
Didier RIGAUT	1	1	2.181,82 EUR	2.181,82 EUR
Dassault Aviation SA	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
Swiss Life Asset Managers France	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
GIE AG2R (Beisitzer)	1	1	2.181,82 EUR	2.181,82 EUR
ITM Entreprises SAS (Beisitzer)	0	0	- EUR	- EUR
EDF (Beisitzer)	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
Pro BTP Finance (Beisitzer)	1	1	2.181,82 EUR	verzichtet
Summe	11	11	24.000,00 EUR	10.909,09 EUR

Tätigkeitsbericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2025 war durch ein wechselhaftes wirtschaftliches Umfeld gekennzeichnet, das von der Normalisierung der Geldpolitik und strukturellen Anpassungen in den wichtigsten Volkswirtschaften der Welt geprägt war.

Das globale Wachstum stabilisierte sich dank der robusten US-Wirtschaft und einer überraschend starken europäischen Wirtschaft. China hingegen verzeichnete ein moderates Wachstum, das von anhaltenden Spannungen im Immobiliensektor und einer schwachen Binnennachfrage gebremst wurde.

Auf makroökonomischer Ebene verzeichnete die Eurozone ein begrenztes Wachstum, das von der Konsumschwäche und den geringen Investitionen der Industrie beeinträchtigt wurde. Die geopolitischen Spannungen sorgten weiterhin für eine zeitweise volatile Rohstoffpreise, obwohl die Energiepreise weitgehend stabil blieben. In den USA stützten die Beschäftigungsdynamik und die robusten Ausgaben der privaten Haushalte die Konjunktur, obwohl sich der Immobiliensektor abschwächte.

Was die Geldpolitik anbelangt, hielt die US-Notenbank bis September an ihrer restriktiven Politik fest, um dann als Reaktion auf die Verlangsamung des Wachstums und des Arbeitsmarkts einen Zinssenkungszyklus einzuleiten. Die Europäische Zentralbank setzte ihrerseits ihre geldpolitische Lockerung in der ersten Jahreshälfte fort und senkte ihren Einlagenzins bis Juni auf 2%. Diese Entscheidungen trugen zu einer Lockerung der Finanzierungsbedingungen bei, was eine größere Risikobereitschaft an den Anleihenmärkten begünstigte.

An den Zinsmärkten kam es zu einer deutlichen Versteilerung der Kurven, die eine unmittelbare Folge der sinkenden Inflationserwartungen und der Normalisierung der Geldpolitik war. Vor diesem Hintergrund profitierten Investment-Grade-Anleihen von einer Spreadverengung.

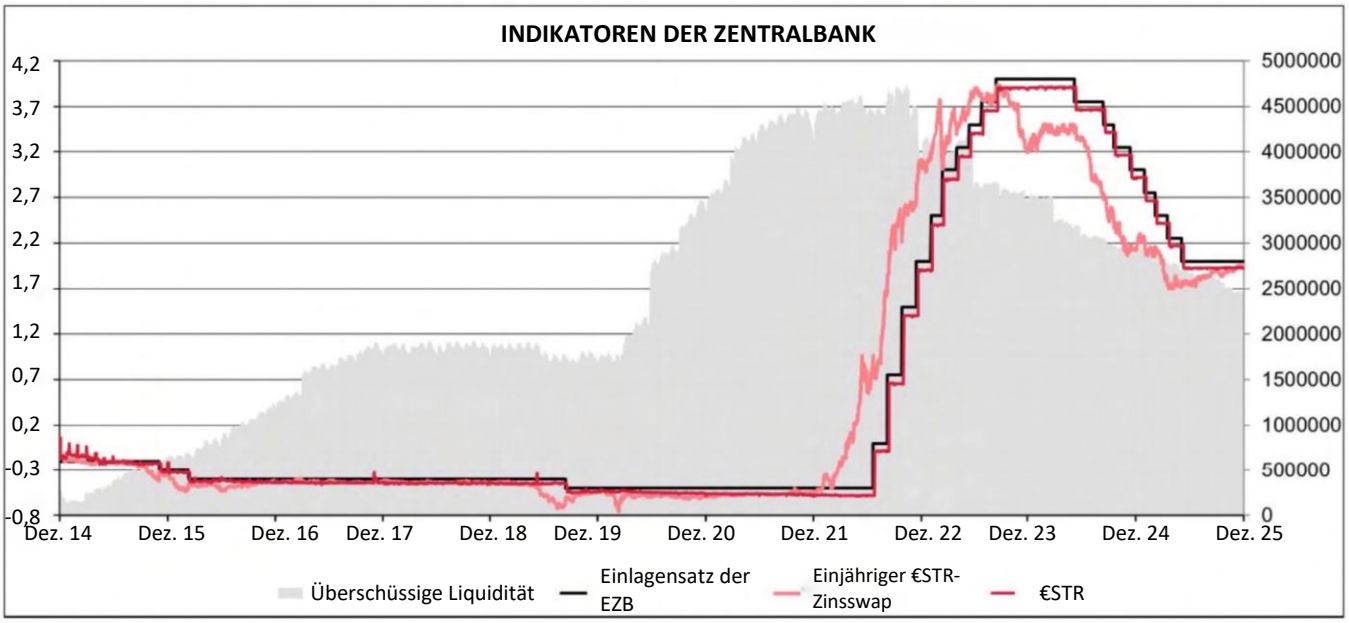

Vor diesem Hintergrund betrug der €STR 2025 durchschnittlich 2,18%: Zu Jahresbeginn lag er zunächst bei 2,91%, bevor er das Jahr mit 1,93% entsprechend der Entwicklung des Einlagenzinses (-1% im Jahr 2025) beendete. Der einjährige €STR-Zinsswap, mit dem die Markterwartungen im Hinblick auf künftige Indexstände gemessen werden, ging ab dem Ende des ersten Quartals stark zurück und erreichte Ende April einen Tiefstand von 1,69%. Danach stieg er schrittweise an und lag am Jahresende bei 1,93%. Im Jahresdurchschnitt betrug er 1,91%.

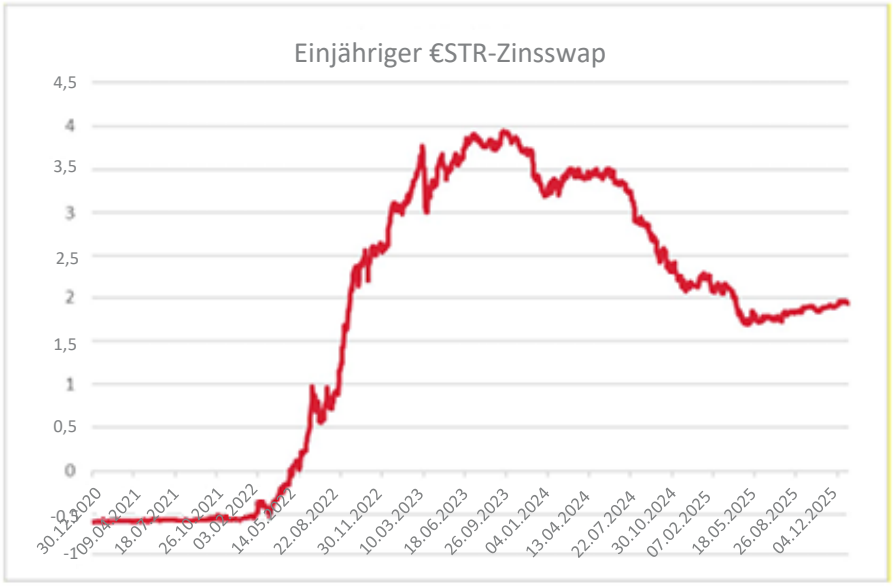

2. Anlagepolitik

Im Jahresverlauf 2025 haben wir das Zinsrisiko konstant auf relativ niedrigem Niveau gehalten: Der Anteil der festverzinslichen Anlagen sank von 34,86% auf 33,45% und blieb somit stabil . Die durchschnittliche Zinssensitivität des Portfolios liegt bei 42 Tagen.

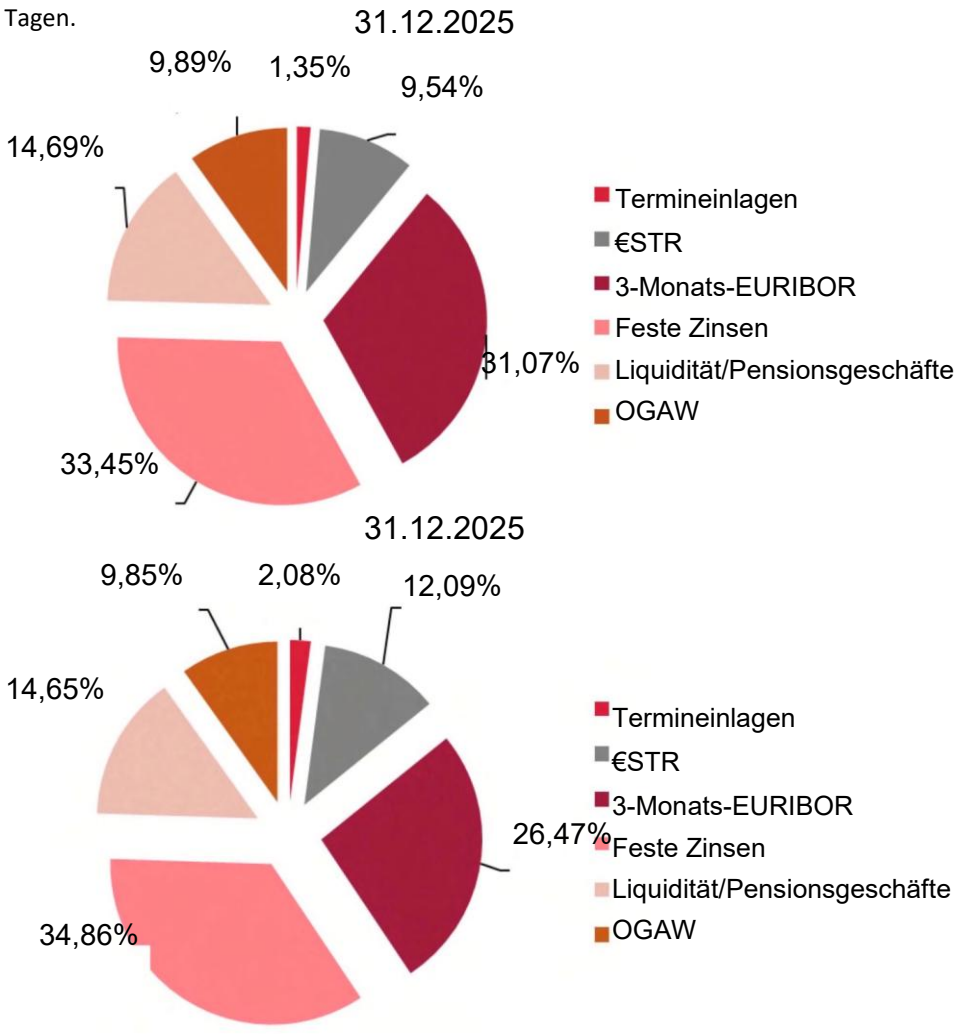

Aufteilung des Portfolios nach Anlageart:

Die Liquidität des Portfolios wird hauptsächlich durch Instrumente wie Sichteinlagen (14,69%), Termineinlagen (1,35%) und Geldmarkt-OGAW (9,89%) gewährleistet, die 25,93% des Gesamtvermögens darstellen. Zu diesen Instrumenten kommen 29,47% Anleihen hinzu (ein Anstieg gegenüber 2024), die als liquide Instrumente angesehen werden.

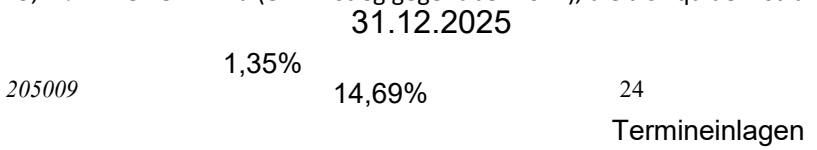

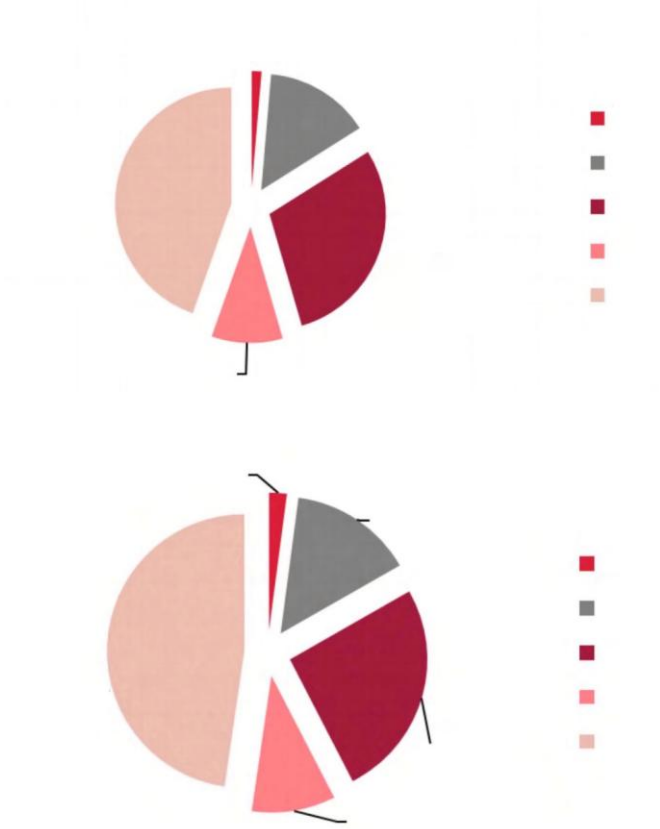

Nähere Angaben zu den Allokationen:

Anteil flüssiger Mittel:

Um die täglichen Zahlungsgeschäfte zu gewährleisten, soll die SICAV mit Sichteinlagen, OGAW mit täglicher Liquidität, in die sie investiert ist, den täglichen Cashflow sicherstellen. Diese flüssigen Mittel sind bei der Verwahrstelle der SICAV verbucht. Zum 31.12.2025 beliefen sich die Sichteinlagen auf 14,69%.

Anteil von OGAW:

Zum 31.12.2025 hielt die SICAV 9,89% ihres Vermögens in Geldmarkt-OGAW mit täglicher Liquidität.

Anteil handelbarer Forderungspapiere:

Die handelbaren Forderungspapiere bestehen hauptsächlich aus variabel verzinslichen Emissionen (gebunden an den €STR oder 3-Monats-EURIBOR) oder, bei kurzen Laufzeiten, aus festverzinslichen Emissionen. Die Laufzeitensteuerung ermöglicht fast tägliche Rückzahlungen.

Anteil von Anleihen:

Im Jahr 2025 setzte die EZB die Lockerung ihrer Geldpolitik fort, indem sie ihren Einlagenzins schrittweise bis auf 2% senkte und in der zweiten Jahreshälfte unverändert ließ. Vor diesem Hintergrund finanzierten sich die Emittenten weiterhin auf dem Anleihenmarkt. Sie bevorzugten kurze Laufzeiten, um die Finanzierungskosten in Grenzen zu halten. Wir nutzten dieses Marktumfeld aus, indem wir unsere Anleihenkomponente aufstockten (von 25,72% auf 29,47%). Dabei konzentrierten wir uns auf Titel mit kurzer Duration, um attraktive Renditeaufschläge gegenüber Geldmarktinstrumenten zu erzielen und gleichzeitig das Zinsrisiko und die Volatilität zu begrenzen.

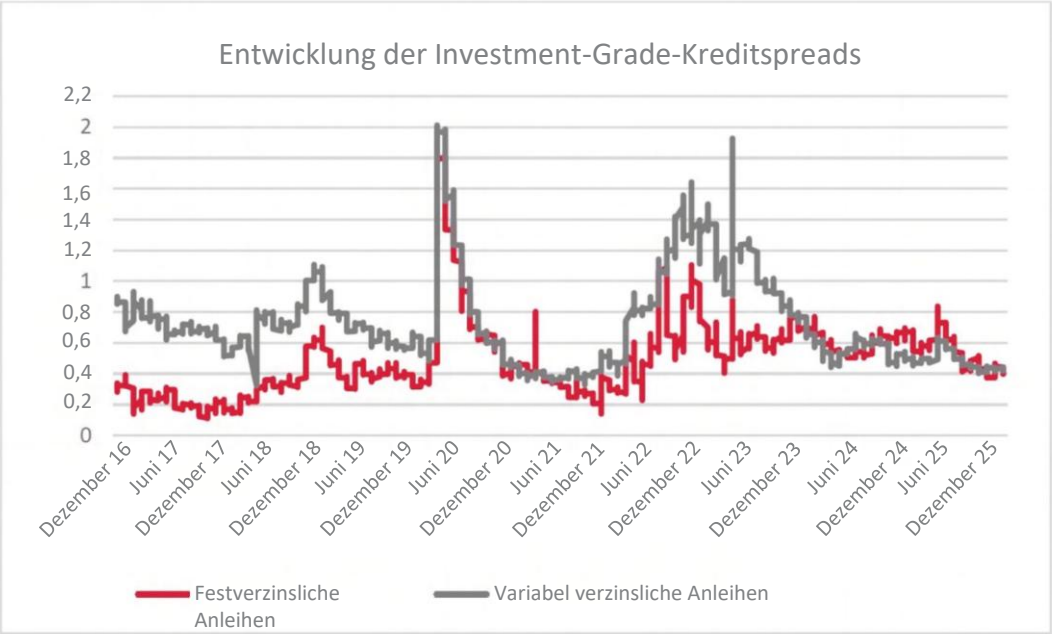

Aufteilung des Portfolios nach Sektoren:

In Übereinstimmung mit dem Geldmarkt ist der Finanzsektor am stärksten im Portfolio vertreten. Er macht fast 45% der Engagements der SICAV aus.

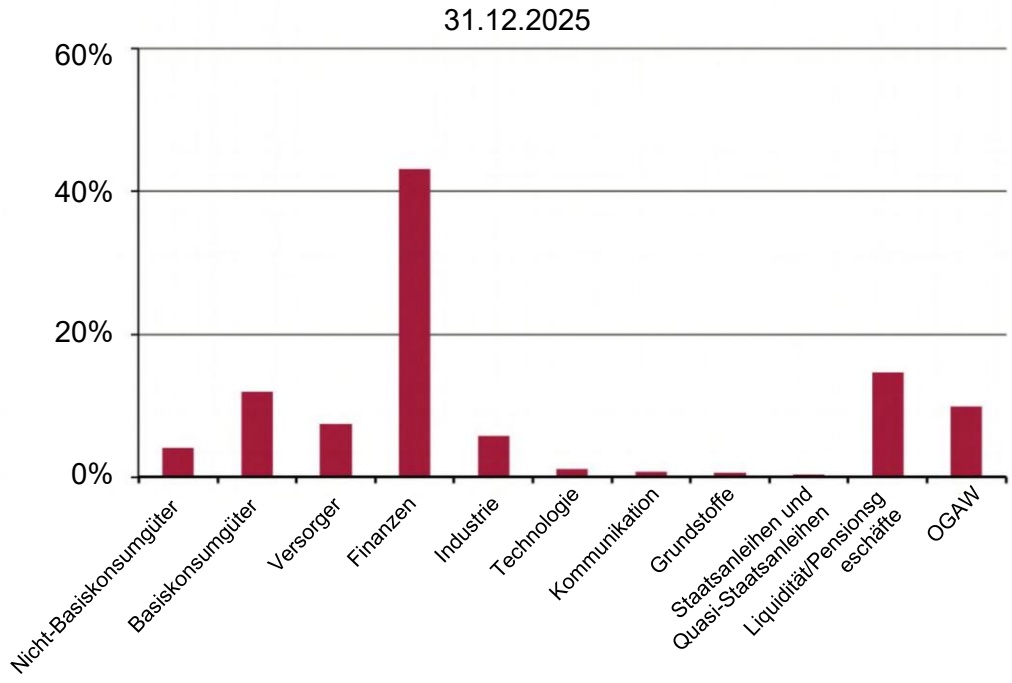

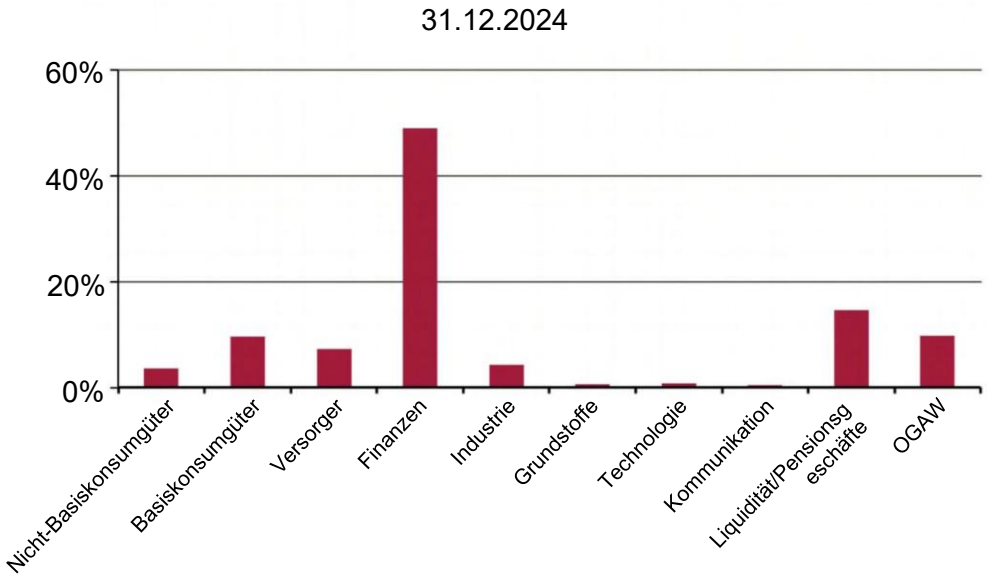

Geografische Aufteilung des Portfolios:

Das Engagement in Emittenten aus den Peripherieländern (Italien, Spanien, Portugal und Griechenland) blieb gering, da die gebotenen Prämien nicht attraktiv genug waren. Das Engagement in französischen Emittenten wurde erhöht, um die infolge der bestehende Prämie auszunutzen.

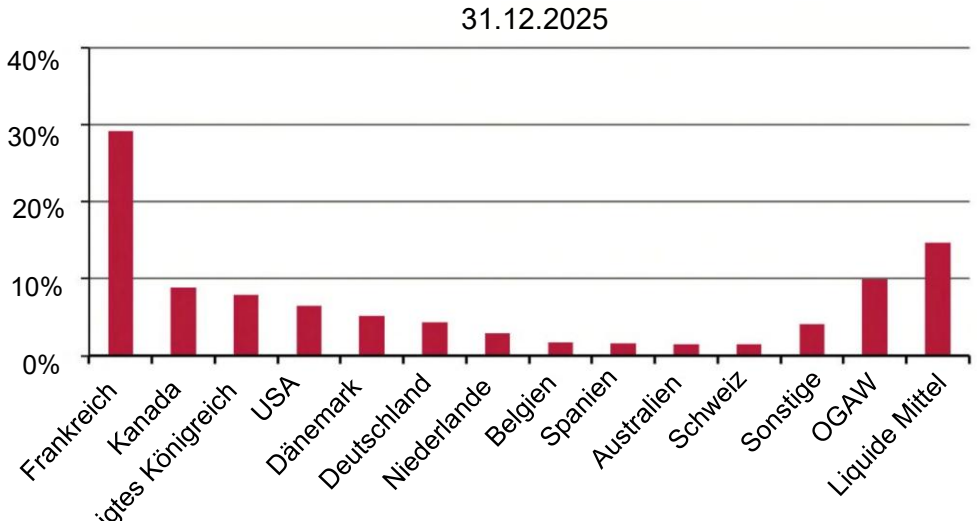

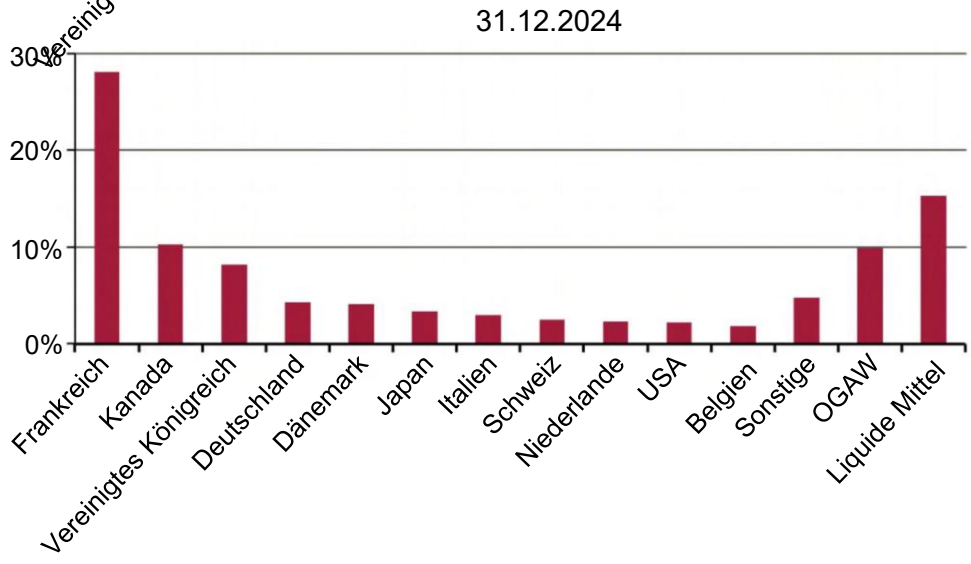

Aufteilung des Portfolios nach kurzfristigen Ratings:

Unser erstklassiges Portfolio verfügt über und der Anteil der Anleihen mit einem Rating oberhalb von A1 beträgt 44,56%.

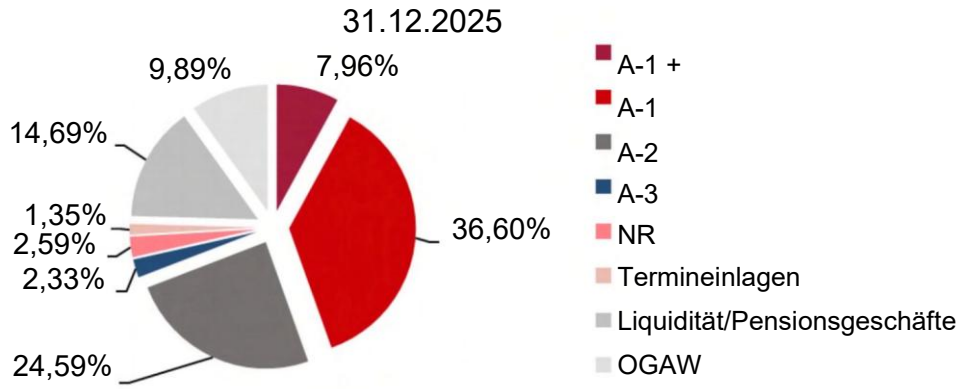

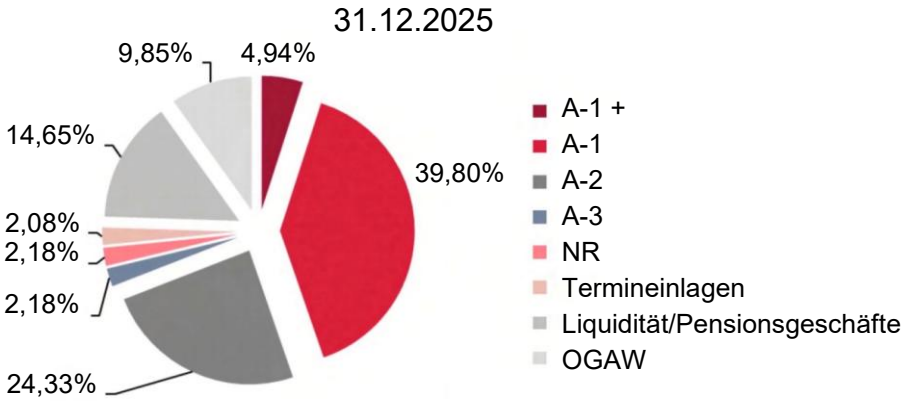

Aufteilung des Portfolios nach Laufzeit:

Wir haben das ganze Jahr über eine hohe Cash-Komponente aufrechterhalten, die am 31.12.2025 bei über 20% lag. Im Hinblick auf die Laufzeiten bevorzugten wir längere Laufzeiten von ein bis zwei Jahren, um Anlagechancen wahrzunehmen, wenn das Rendite-Risiko-Verhältnis als ausreichend angesehen wurde.

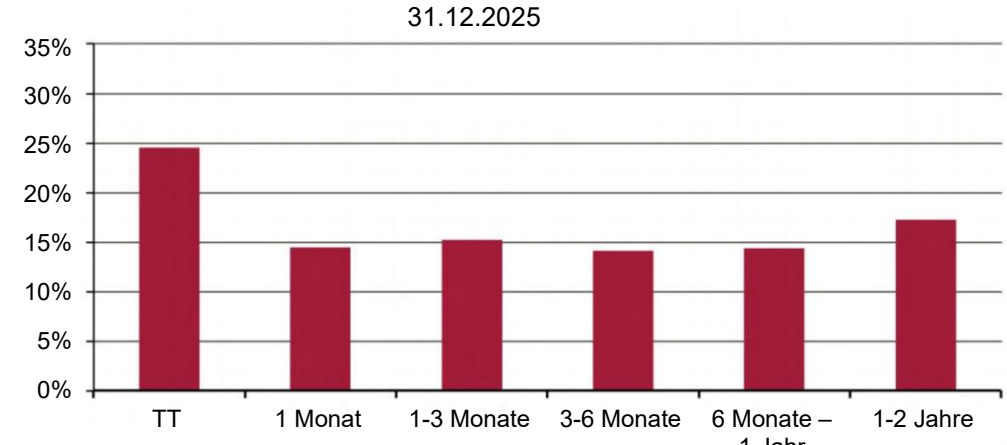

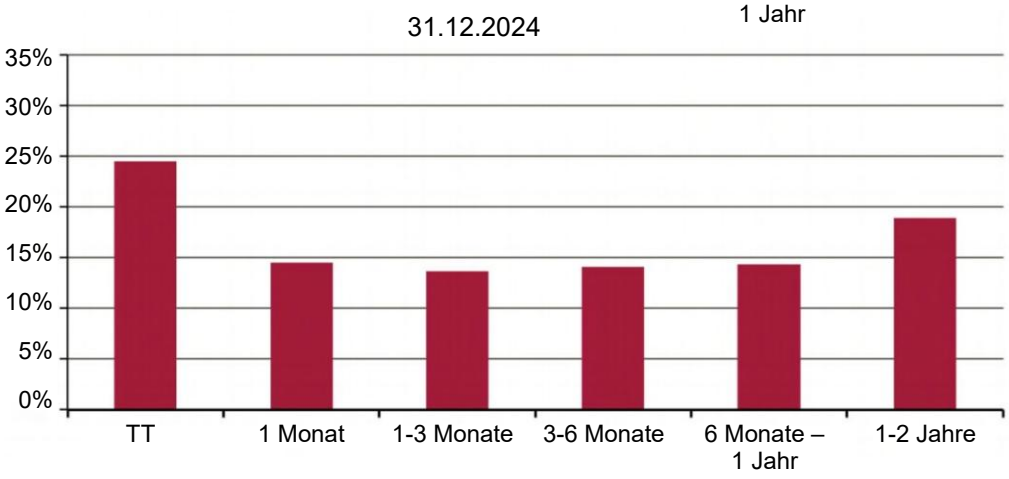

3. Die zehn größten Positionen zum 31. Dezember 2025: (ohne liquide Mittel, Zinsswap)

ISIN	Unternehmen/OGA	Gewichtung
FR0013067790	BFT AUREUS ISR FCP	3,34%
FR0010216804	BNP PARIBAS INVEST 3M SUSTAIMABLE FCP	3,25%
FR0007045109	ARKEA SUPPORT MONETAIRE FCP	2,12%
XS3002552134	NOVO NORDISK FINANCE NL FRN 27/05/2027	1,22%
XS3019213654	BANK OF AMERICA CORP FRN 10/03/2027	1,07%
XS2780858994	NATIONAL BANK OF CANADA FRN 06/03/2026	0,98%
XS3165431621	MAREX FINANCIAL ZCP 27/04/2026	0,93%
XS2775174340	KBC IFIMA SA FRN 04/03/2026	0,88%
FR0129487569	ELECTRICITE DE FRANCE ZCP 11/05/2026	0,88%
FR0129514891	ELECTRICITE DE FRANCE NCP 27/04/2026	0,86%

4. Wichtigste Portfoliobewegungen im Geschäftsjahr:

Trade Date	Value Date	ISIN	Security Name	Security Type	B/S	Payment Amount
28.07.2025	28.07.2025	FR0129232585	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/29/25	BOND MM	Buy	469.975.336,30
29.07.2025	29.07.2025	FR0129232601	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/30/25	BOND MM	Buy	469.975.336,30
30.07.2025	30.07.2025	FR0129232650	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/31/25	BOND MM	Buy	469.975.336,30
25.07.2025	25.07.2025	FR0129232551	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/28/25	BOND MM	Buy	459.927.571,41
07.07.2025	07.07.2025	FR0129081594	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/08/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24
08.07.2025	08.07.2025	FR0129232205	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/09/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24
09.07.2025	09.07.2025	FR0129232221	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/10/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24
16.07.2025	16.07.2025	FR0129232387	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/17/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24
17.07.2025	17.07.2025	FR0129232411	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/18/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24
21.07.2025	21.07.2025	FR0129232452	LA BANQUE POSTAL FRPTT EUCP 0 07/22/25	BOND MM	Buy	449.976.386,24

5. Futures-Positionen:

Am Ende des Geschäftsjahres wurden keine Bestände an Future gehalten.

6. Entwicklung des OGA:

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Gesamtnettovermögen	**7.044.737.961,430**	**7.468.631.507,120**	**6,017%**
Anzahl der Anteile			
FR0010089649 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I	246.652.203	242.252.780	-1,784%
FR001400OU77 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I2	20,000	32.198.000	160890,000%
FR001400ZAY6 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I3		20,000	
FR0010540385 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P	4.192.653.976	4.568.722.975	8,970%
Nettoinventarwert			
FR0010089649 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I	26.602.470	27.244.740	2,414%
FR001400OU77 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I2	10.057.570	10.299.360	2,404%
FR001400ZAY6 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro I3		10.132.350	
FR0010540385 - Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P	115,196	117,471	1,975%

*Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die Wertentwicklung kann im Laufe der Zeit schwanken.

7. Informationen bezüglich der geltenden Vorschriften für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:

• **Auf Fondsebene:**

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“ bzw. gemeinhin „Offenlegungsverordnung“) und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) sehen neue Transparenzpflichten vor, die insbesondere für Finanzprodukte gelten.

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Informationen über die Berücksichtigung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) für das Geschäftsjahr sind im Anhang zum vorliegenden Bericht enthalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Darüber hinaus enthält die Verordnung Nr. 2021-663 vom 27. Mai 2021, die in Anwendung von Artikel 29 des französischen Gesetzes Energie Climat („LEC“) erlassen wurde, detaillierte Vorgaben an den Inhalt des Berichts nach Artikel 29 LEC, mit dem die Transparenz der Akteure in Bezug auf ihre nicht-finanziellen Praktiken verbessert werden soll, wobei der Schwerpunkt auf der Berücksichtigung von Klimarisiken und Biodiversität liegt. Die Berichte nach Artikel 29 LEC müssen jährlich veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für Finanzprodukte mit einem verwalteten Vermögen oder einer Bilanzsumme von mehr als 500 Millionen Euro zum Abschlussdatum des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Der OGA unterliegt dieser Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts angesichts des Umfangs seiner ausstehenden Beträge zum 31. Dezember 2025.

Der Bericht gemäß LEC wird bis zum 30. Juni 2026 separat auf der speziellen Fondsseite der Website der Verwaltungsgesellschaft (Swiss Life Asset Managers in Frankreich – Swiss Life Asset Managers) veröffentlicht.

• **Auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:**

Der entsprechend Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 Energie Climat („LEC“) vom 8. November 2019 – umgesetzt durch Artikel L533-22-1 und D. 533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches – erstellte Jahresbericht wird bis zum 30. Juni 2026 auf der Website von Swiss Life Asset Managers France veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen von Swiss Life Asset Managers France auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die entsprechend Artikel 4 der SFDR-Verordnung erstellt wurde, auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar. Diese Erklärung wird bis zum 30. Juni 2026 aktualisiert.

Weitere Informationen können der Website der Verwaltungsgesellschaft entnommen werden: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html

I. Im Geschäftsjahr am Verkaufsprospekt vorgenommene Änderungen

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde in folgenden Punkten geändert:

Datum	Art der Änderungen	Genehmigung der AMF (ja/nein)
15.01.2025	• Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik zwecks Anpassung an die neue Version des SRI-Labels; • Aktualisierung des ESG-Referenzuniversums des Fonds; • Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik zur Beschreibung der zulässigen Ansätze des Fonds für die Wertpapierauswahl; • Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik des Fonds, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und auf die Regeln/Ausschlüsse, die im Rahmen der nicht-finanziellen Strategie gelten; • Änderung des Vertreters des Abschlussprüfers des Fonds.	Nein
20.05.2025	• Auflegung von I3-Aktien (FR001400ZAY6); • Berücksichtigung eines angestrebten Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen von 5% im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds; • Aktualisierung der Informationen und der Darstellung des Basisinformationsblatts (BiB) sowie des Prospekts gemäß den Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (Autorité des marchés financiers) und der ESMA (European Securities and Markets Authority); • Aktualisierung der Postanschrift der Verwaltungsgesellschaft, die künftig mit deren derzeitigem Sitz übereinstimmt: Tour la Marseillaise – 2 bis, boulevard Euroméditerranée – Quai d'Arenc – CS 50575, 13236 Marseille Cedex 2; • Aktualisierung des Wortlauts und Überarbeitung formaler Aspekte bezüglich der Informationen zur nachhaltigen Finanzierung und zur nicht-finanziellen Politik in der gesamten Rechtsdokumentation des Fonds, um sie an die jüngsten Klarstellungen der AMF zur Darstellung nicht-finanzieller Daten anzupassen; • Aktualisierung der Informationen dazu, wie der Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen seiner über OGA getätigten Anlagen berücksichtigt; • Aktualisierung der Informationen im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, um Wortlaut und Form an die jüngsten Klarstellungen der AMF zur Darstellung von SFDR-Daten anzupassen.	Nein
01.08.2025	• Änderung der Anschrift des Gesellschaftssitzes des Fonds: • Der Sitz in 153, rue Saint-Honoré – 75001 Paris wurde nach 122, rue la Boétie – 75008 Paris verlegt. • Änderung der Postanschrift der Verwaltungsgesellschaft : • Die derzeitige Postanschrift 153, rue Saint-Honoré – 75001 Paris wird durch die Anschrift des Gesellschaftssitzes ersetzt: • Tour La Marseillaise, 2 bis boulevard Euroméditerranée – Quai d'Arenc – CS 50575 – 13236 Marseille Cedex 02	Nein

II. Anwendung von Gates und/oder Swing Pricing im Berichtszeitraum

- Swing-Pricing – Eventuelle Anwendung von Swing-Pricing im Geschäftsjahr:

In diesem Fonds ist kein Swing-Pricing-Mechanismus vorgesehen.

- Gates – Eventuelle Aktivierung von Gates im Geschäftsjahr:

In diesem Fonds ist kein Gates-Mechanismus vorgesehen.

- Regulatorische Entwicklungen in Bezug auf Instrumente zum Liquiditätsmanagement:

Im Rahmen der EU-Reform zur Stärkung der Liquiditätsmanagementmechanismen von Organismen für gemeinsame Anlagen wird der Fonds ab April 2026 verpflichtet sein, ein Liquiditätsmanagementinstrument einzusetzen. Die Integration dieses Instruments, das die Resilienz des Fonds in Zeiten angespannter Märkte erhöhen und eine faire Behandlung der Anteilinhaber gewährleisten soll, wird eine Änderung des Prospekts und der Satzung des Fonds erfordern, um die notwendigen Bestimmungen über seine Aktivierung und seine Funktionsweise aufzunehmen.

III. Angaben zu Quellensteuern auf ausländische Wertpapiere im OGA während des Geschäftsjahres

Keine Einleitung eines Quellensteuerverfahrens im Geschäftsjahr 2025.

Der Fonds unterliegt keiner Quellensteuer in Bezug auf die Märkte, auf denen er dokumentiert ist (Italien, USA, Irland, Schweden). In Bezug auf andere Märkte ist dies jedoch der Fall.

IV. Angaben zu den Vermögenswerten, die der Geldmarkt-OGA im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften im Geschäftsjahr erhalten hat:

Obligatorische Angaben zu etwaigen Vermögenswerten, die im Geschäftsjahr im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts in Abweichung von den in Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2017 über Geldmarktfonds festgelegten Merkmalen entgegengenommen wurden:

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1131 ging der Fonds Pensionsgeschäfte mit Vermögenswerten ein, deren Restlaufzeit mehr als 397 Tage betrug. Diese Transaktionen machten [0,37%] des Nettovermögens aus und wurden unter Einhaltung der Qualitäts- und Liquiditätskriterien durchgeführt.

V. Sonstige Informationen (Artikel 321-131 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers)):

• Von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwaltete und gehaltene OGA:

ISIN	Bezeichnung	Gewichtung
FR0011060870	SWISS LIFE ASSET MANAGEMENT (FRANCE) ESG SHORT TERM EURO	0,65%

• Umsatzprovisionen:

Gemäß dem Fondsprospekt erhebt Swisslife Banque Privée Umsatzprovisionen auf Transaktionen (Anleihen, TCN, OGA-Anteile)

• Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen:

Swiss Life Asset Managers France übt seine Stimmrechte gemäß den in der Abstimmungspolitik der Swiss Life Asset Managers-Gruppe festgelegten Grundsätzen aus. Aufgrund ihrer Mittel und Organisation ist die Gruppe in der Lage, ihre Stimmrechte im Interesse der Anteilinhaber auszuüben und gleichzeitig den Anforderungen an verantwortliche Investitionen gerecht zu werden.

Wie in der Abstimmungspolitik beschrieben, werden die Stimmrechte ausgeübt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten stellt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Stimmrecht ausgeübt werden muss, mehr als 2% des Vermögens der OGA dar;

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten macht mehr als 0,5% des Streubesitzes des Emittenten aus (Streubesitz: alle Aktien, die an einer Börse gehandelt werden können).

Außerdem nimmt die Verwaltungsgesellschaft unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung in zwei Fällen an der Hauptversammlung teil:

- wenn der Emittent in einem Fonds vertreten ist, der das SRI-Label erhalten hat,

- wenn ein Beschluss über ökologische oder soziale Aspekte auf der Tagesordnung steht.

Swiss Life Asset Managers achtet bei der Ausübung seiner Rechte auf die Grundsätze der Corporate Governance, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Aktionäre, die Anwesenheit von unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern im Rat und die transparente Vergütung der Führungskräfte. Swiss Life Asset Managers unterstützt auch Beschlüsse, die die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen innerhalb der Strategie und der Betriebsabläufe der Unternehmen unterstützen.

Swiss Life Asset Managers wird bei der Analyse und Prüfung der den Aktionären zur Abstimmung vorgelegten Beschlüsse durch das Unternehmen Institutional Shareholder Services (ISS) unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2025 nahm Swiss Life Asset Managers France für Fonds französischen Rechts, deren Verwaltungsgesellschaft er ist, an 365 Hauptversammlungen teil (38 davon in Frankreich), die den in der Abstimmungspolitik festgelegten Kriterien entsprachen.

Bei 6.535 zur Abstimmung vorgelegten Beschlüssen (Frankreich 994, andere Länder 5.541) stimmte Swiss Life Asset Managers France in 5.948 Fällen (Frankreich 912, andere Länder 5.036) in Übereinstimmung mit dem Management und in 587 Fällen (Frankreich 82, andere Länder 505) abweichend vom Management ab. Es wurde somit in 9% der Abstimmungen im Berichtszeitraum abweichend abgestimmt.

Swiss Life Asset Managers France hat 325 Beschlüsse identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Belangen stehen (80 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Umwelt, 140 im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und 105 auf beide Themen abzielende Beschlüsse).

Die Abstimmungen erfolgten entsprechend den Grundsätzen der festgelegten Abstimmungspolitik und es gab keine Situationen, in denen sich Swiss Life Asset Managers France im möglichen Interessenkonflikt mit den im Portfolio der OGA gehaltenen Gesellschaften befand. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website www.swisslife-am.com.

• Politik zur Auswahl von Vermittlern (Art. 321-114 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF))

Die Politik zur Auswahl von Vermittlern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (Best-in-Class- und Best-Effort-Richtlinien): https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html.

• Vermittlungsgebühren (Artikel 321-122 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):

Der Bericht über Vermittlungsgebühren wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html.

• Politik zur Auswahl von Finanzanalysten (Art. 321-115 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):

Die Politik zur Auswahl von Dienstleistern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html

• Berechnung des Gesamtrisikos:

Als Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet der Fonds den Commitment-Ansatz.

• Informationen über die Zahlungsziele von Lieferanten (Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce)):

Der Fonds hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Rechnungen von Lieferanten.

• Vergütung:

Die von Swiss Life Asset Managers France gezahlte Vergütung besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil sowie aus „long term incentives" (vorbehaltlich bestimmter Performancebedingungen Gratisaktien (Restricted Stock Units)). Alle genannten Vergütungsbestandteile sind sozialversicherungspflichtig. Die variable Vergütung umfasst keine Beteiligungen und Anreizzahlungen. Swiss Life Asset Managers France verfügt über eine Vergütungspolitik, die den geltenden Vorschriften entspricht. Sie wurde von der Geschäftsführung genehmigt und vom Vergütungsausschuss bestätigt. Die Compliance-Abteilung evaluiert jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik.

Swiss Life Asset Managers France	2025 gezahlte feste Vergütungen	2025 gezahlte variable Vergütungen für das Jahr 2024 und 2025 gewährte Long Term Incentives	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeiter von SLAM FR: **275** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	22.060.422 EUR	8.692.831 EUR	30.753.253 EUR
Personen mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW (**insbesondere** Führungskräfte, Fondsmanager, Vertriebs- und Marketingleiter, Leiter von Kontrollfunktionen (RCCI und Risikomanager)): **84** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	10.319.428 EUR	6.307.106 EUR	16.626.534 EUR
Davon obere Führungskräfte mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW: **39** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.427.023 EUR	3.960.219 EUR	9.387.242 EUR
Davon Manager für Finanzanlagen (Wertpapiere und Immobilien): **45** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	4.892.405 EUR	2.346.887 EUR	7 239 292 6

Informationen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (TRS) zum 31.12.2025:

Der Fonds hat im Laufe des Geschäftsjahres keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte durchgeführt.

Allgemeine Informationen:

Anteil der verliehenen Titel und Rohstoffe im Verhältnis zur Summe der Vermögenswerte, die verliehen werden können (gemäß Definition ohne Barmittel und barmittelähnliche Vermögenswerte).	Keine

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Betrag der für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps verwendeten Vermögenswerte, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den vom OGA verwalteten Vermögenswerten.	Keine	Keine

Angaben zur Konzentration:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufgliederung nach Volumen der erhaltenen Sicherheiten und Rohstoffe nach Name der Emittenten).	Keine	Keine
Die jeweils zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der laufenden Transaktionen).	Keine	Keine

Aggregierte Daten für die verschiedenen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, einzeln aufgeschlüsselt nach folgenden Kategorien:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheiten	Keine	Keine
Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Währung der Sicherheit	Keine	Keine
Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Sitzland der Gegenparteien	Keine	Keine
Abwicklung und Clearing (z. B. trilateral, zentrale Gegenpartei, bilateral)	Keine	Keine

Daten zur Wiederverwendung von Sicherheiten:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Anteil der erhaltenen Sicherheiten, der wiederverwendet wird, im Vergleich zum Höchstbetrag, der im Verkaufsprospekt oder den Informationen, die den Anlegern mitzuteilen sind, angegeben ist	Keine	Keine
Erträge für den OGA aus der Wiederanlage der Barsicherheiten	Keine	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhaltenen Sicherheiten:

Name(n) der Verwahrstelle(n)	Summe der von jeder Verwahrstelle verwahrten Sicherheiten
Swiss Life Banque Privée	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellten Sicherheiten:

Keine.

Angaben zu den Erträgen und Kosten jeder Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Total Return Swap:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Aufgliederung zwischen dem OGA, dem Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen und Dritten (z. B. der Leihstelle), ausgedrückt als absoluter Wert und als Prozentsatz der Gesamterträge, die durch solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps erzielt wurden	Keine	Keine

Bericht des Abschlussprüfers

KPMG S.A.
Tour EQHO
2 avenue Gambetta
CS 60055
92066 Paris La Défense Cedex
Frankreich

SICAV
SWISS LIFE FUNDS (F) ESG MONEY MARKET EURO

122 rue la Boétie – 75008 Paris – Frankreich

Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

Auf der Hauptversammlung,

Stellungnahme

In Ausführung des uns von Ihrem Verwaltungsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gegründeten Organismus für gemeinsame Anlagen SWISS LIFE FUNDS (F) ESG MONEY MARKET EURO für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr, wie er diesem Bericht beigefügt ist, geprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss im Hinblick auf die französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage der SICAV am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsstandard

Wir führten unsere Abschlussprüfung gemäß den in Frankreich geltenden Normen unseres Berufsstandes durchgeführt. Unserer Ansicht nach sind die erhaltenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Stellungnahme.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ in diesem Bericht aufgeführt.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfauftrag unter Einhaltung der im Handelsgesetzbuch und in den Berufspflichten für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum Datum der Erstellung unseres Berichts ausgeführt.

KPMG S.A., eine Wirtschaftsprüfungs- und Abschlussprüfergesellschaft, die im Verzeichnis der Wirtschaftsprüferkammer Paris unter der Nr. 14-30080101 eingetragen und der Compagnie régionale des commissaires aux comptes de Versailles et du Centre angegliedert ist.
Französische Gesellschaft, die Mitglied des KPMG-Netzwerks ist, das aus unabhängigen Kanzleien besteht, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft nach englischem Recht („private company limited by guarantee“), verbunden sind.

Aktiengesellschaft (société anonyme) mit Verwaltungsrat
Sitz:
Tour EQHO
2 avenue Gambetta
CS 60055
92066 Paris La Défense Cedex
Gesellschaftskapital: 5.497.100 EUR
775 726 417 Handelsregister Nanterre

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L.821-53 und R.821-180 des Handelsgesetzbuches bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen teilen wir Ihnen mit, dass die wichtigsten Beurteilungen, die wir nach unserem fachlichen Urteil vorgenommen haben, die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere in Bezug auf die Finanzinstrumente im Portfolio, und die Gesamtdarstellung des Abschlusses im Hinblick auf den Kontenplan für Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital betrafen.

Die auf diese Weise vorgenommenen Beurteilungen sind Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit und der Bildung unseres vorstehend ausgesprochenen Prüfungsurteils. Wir geben kein Urteil über einzelne Posten dieses Jahresabschlusses ab.

Spezifische Prüfungen

Darüber hinaus haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Normen unseres Berufsstandes die gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen spezifischen Prüfungen vorgenommen.

Informationen im Lagebericht und in den anderen an die Aktionäre gerichteten Dokumenten zur Finanzlage und zum Jahresabschluss

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung zwischen den Informationen, die im Lagebericht des Verwaltungsrats und in den anderen an die Aktionäre gerichteten Dokumenten über die Finanzlage und den Jahresabschluss enthalten sind, und dem Jahresabschluss nichts zu beanstanden.

Informationen zur Unternehmensführung

Wir bestätigen, dass im Abschnitt des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats, der sich mit der Unternehmensführung befasst, die nach Artikel L.225-37-4 des französischen Handelsgesetzbuchs erforderlichen Informationen enthalten sind.

Aufgaben der Geschäftsleitung und der Personen, die die Unternehmensführung bilden, für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der gemäß den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie die internen Kontrollen einzurichten, die sie für erforderlich hält, um einen Jahresabschluss zu erstellen, der keine wesentlichen Falschaussagen enthält, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit zu beurteilen, in diesem Abschluss gegebenenfalls die notwendigen Informationen zur Unternehmensfortführung darzustellen und das Konzept der Unternehmensfortführung anzuwenden, es sei denn, es ist beabsichtigt, die SICAV zu liquidieren oder ihre Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Uns obliegt die Erstellung eines Berichts über den Jahresabschluss. Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, jedoch keine Garantie, dass eine gemäß den Grundsätzen des Berufsstandes vorgenommene Prüfung in allen Fällen die Aufdeckung aller wesentlichen unzutreffenden Angaben ermöglicht Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.821-55 des französischen Handelsgesetzbuches festgelegt, besteht unsere Aufgabe der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Tragfähigkeit oder die Qualität der Verwaltung Ihrer SICAV zu gewährleisten.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen des Berufsstandes vorgenommenen Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen während der gesamten Dauer dieser Prüfung aus. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;
- beurteilen die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der SICAV zur Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder, falls diese Angaben nicht gemacht werden oder unangemessen sind, wir formulieren einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk oder eine Verweigerung des Bestätigungsvermerks;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewerten, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so wiedergibt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht.

Paris La Défense

KPMG S.A.

/Unterschrift/

Datum:
2026.02.24
18:22:39 +01:00

Amaury Couplez
Associé

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettosachanlagevermögen	**-**	**-**
Finanztitel		
Aktien und ähnliche Wertpapiere (A) (1)	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
In Aktien wandelbare Anleihen (B) [(1)]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere (C) [(1)]	**2.200.672.131,12**	**1.811.718.334,07**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	2.184.579.402,23	1.811.718.334,07
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	16.092.728,89	-
Forderungspapiere (D)	**3.331.257.791,78**	**3.360.862.699,31**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	3.331.257.791,78	3.360.862.699,31
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anteile an OGA und Investmentfonds (E)	**738.663.710,20**	**693.760.225,98**
OGAW	738.663.710,20	693.760.225,98
AIF und vergleichbare Anlageinstrumente aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	-	-
Andere OGA und Investmentfonds	-	-
Einlagen (F)	**101.000.583,15**	**146.685.384,77**
Terminfinanzinstrumente (G)	**1.539.722,69**	**3.515.445,33**
Befristete Wertpapiertransaktionen (H)	**-**	**-**
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Transaktionen	-	-
Wertpapierleihe (I)	**-**	**-**
Sonstige zulässige Vermögenswerte (J)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Vermögenswerte I = (A + B + C + D + E + F + G + H + I + J)	**6.373.133.938,94**	**6.016.542.089,46**
Forderungen und Berichtigungskonten Aktiva	**1.485.736,47**	**4.156.487,50**
Finanzkonten	**1.097.480.391,61**	**1.029.370.841,71**
Zwischensumme andere Vermögenswerte als zulässige Vermögenswerte II	**1.098.966.128,08**	**1.033.527.329,21**
Summe Vermögenswerte I + II	**7.472.100.067,02**	**7.050.069.418,67**

[(1)] Sonstige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die nicht zu den zulässigen Vermögenswerten gemäß der Definition im Reglement oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gehören und die für den Betrieb des OGA erforderlich sind.

Bilanz

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital:		
Kapital	7.294.824.563,19	6.776.195.661,33
Saldovortrag auf Nettoertrag	-	-
Saldovortrag von latenten Nettogewinnen und -verlusten	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen und -verlusten	-	-
Nettoergebnis des Geschäftsjahres	173.806.943,93	268.542.300,10
Eigenkapital I	**7.468.631.507,12**	**7.044.737.961,43**
Finanzierungsverbindlichkeiten II [(1)]	**-**	**-**
Eigenkapital und Finanzierungsverbindlichkeiten (I+II) [(1)]	**7.468.631.507,12**	**7.044.737.961,43**
Zulässige Passiva:		
Finanzinstrumente (A)	**-**	**-**
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-
Terminfinanzinstrumente (B)	**1.539.722,59**	**3.515.445,33**
Darlehen	**-**	**-**
Sonstige zulässige Passiva (C)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Passiva III = A + B + C	**1.539.722,59**	**3.515.445,33**
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten und Berichtigungskonten Passiva	**1.928.837,31**	**1.816.011,91**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**-**	**-**
Zwischensumme sonstige Passiva IV	**1.928.837,31**	**1.816.011,91**
Summe Passiva: I + II + III + IV	**7.472.100.067,02**	**7.050.069.418,67**

[(1)] Dieser Posten ist fakultativ und betrifft nur Organismen für spezialisierte Finanzierungen (OFS). Finanzierungsverbindlichkeiten sind vom Organismus für spezialisierte Finanzierungen ausgegebenen Verbindlichkeiten, die weder Anteile noch Aktien sind.

Ergebnisrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettofinanzerträge		
Erträge aus Finanztransaktionen		
Erträge aus Aktien	-	-
Erträge aus Anleihen	63.087.901,91	65.816.096,47
Erträge aus Forderungspapieren	116.555.122,41	152.565.949,50
Erträge aus Anteilen an OGA [(1)]	-	-
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	547.950,92	2.968.153,49
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	26.673,15	3.077,67
Erträge aus Darlehen und Forderungen	-	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	4.303.439,38	6.126.942,61
Sonstige Finanzerträge	15.641.495,42	26.498.315,09
Zwischensumme Erträge aus Finanztransaktionen	**200.162.583,19**	**253.978.534,83**
Aufwendungen aus Finanztransaktionen		
Aufwendungen aus Finanztransaktionen	-	-
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	-1.210.743,32	-314.702,38
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-79,88
Aufwendungen aus Darlehen	-	-
Aufwendungen aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Aufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-	-3.099,67
Zwischensumme Aufwendungen aus Finanztransaktionen	**-1.210.743,32**	**-317.881,93**
Gesamt Nettofinanzerträge (A)	**198.951.839,87**	**253.660.652,90**
Sonstige Erträge:		
Retrozedierte Verwaltungsgebühren zugunsten des OGA	-	-
Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Sonstige Aufwendungen:		
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-11.464.665,79	-9.947.361,64
Prüfungskosten, Untersuchungskosten für Private-Equity-Fonds	-	-
Steuern und Abgaben	-	-
Sonstige Kosten	-12.000,00	-9.182,80
Zwischensumme sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (B)	**-11.476.665,79**	**-9.956.544,44**
Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzung C = A + B	**187.475.174,08**	**243.704.108,46**
Abgrenzung der Nettoerträge des Geschäftsjahres (D)	**-12.758.903,41**	**-3.928.320,87**
Zwischensumme Nettoerträge I = C + D	**174.716.270,67**	**239.775.787,59**

[(1)] Gemäß den Grundsätzen der steuerlichen Transparenz konnten die Erträge aus Anteilen von OGA anhand der zugrunde liegenden Erträge aufbereitet werden.

Ergebnisrechnung *(Fortsetzung)*

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Realisierte Nettogewinne und -verluste	23.524.609,79	19.911.107,47
Kosten für externe Transaktionen und Veräußerungskosten	-12.146,55	1.149,14
Research-Kosten	-	-
Anteil der an Versicherer zurückgegebenen realisierten Gewinne	-	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-	-
Erhaltene Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Zwischensumme realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung E	**23.512.463,24**	**19.912.256,61**
Rechnungsabgrenzungen der realisierten Nettogewinne oder -verluste F	**444.196,57**	**713.168,28**
Realisierte Nettogewinne oder -verluste II = E + F	**23.956.659,81**	**20.625.424,89**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste einschließlich Wechselkursdifferenzen bei den zulässigen Vermögenswerten	-26.538.061,70	9.056.551,69
Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten in Fremdwährung	-0,02	0,01
Zu vereinnahmende Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Anteil der an Versicherer zurückzugebenden nicht realisierten Gewinne	-	-
Zwischensumme nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung G	**-26.538.061,72**	**9.056.551,70**
Rechnungsabgrenzungen der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste H	**1.672.075,17**	**-915.464,08**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste III = G + H	**-24.865.986,55**	**8.141.087,62**
Abschlagszahlungen:		
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr K	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr L	-	-
Summe der geleisteten Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr IV = J + K + L	**-**	**-**
Ertragssteuer V	**-**	**-**
Nettoergebnis I + II + III - IV - V	**173.806.943,93**	**268.542.300,10**

Anhang

Anlagestrategie und -profil

Anlageziel:

Das Anlageziel besteht darin, den Aktionären bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

In gewissen Situationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen Stand des €STR Capitalized, könnte der Nettoinventarwert des Fonds strukturell sinken, was das durch den Fonds angestrebte Ziel des Kapitalerhalts gefährden könnte.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der systematischen Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
Nettogesamtvermögen	**7.468.631.507,12**	7.044.737.961,43	6.584.427.637,46	6.748.780.184,89	5.429.301.261,60

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
I-Anteil					
FR0010089649					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**242.252,78**	246.652,203	242.134,358	262.672,423	211.113,063
Nettoinventarwert pro Anteil	**27.244,74**	26.602,47	25.582,82	24.736,19	24.719,67
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**732,93**	988,89	660,14	-51,46	-108,98

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

[(2)] Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
P-Anteil					
FR0010540385					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**4.568.722,975**	4.192.653,976	3.508.867,786	2.335.022,305	1.956.423,044
Nettoinventarwert pro Anteil	**117,471**	115,196	111,131	107,606	107,673
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**2,67**	3,92	2,71	-0,36	-0,61

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

[(2)] Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
I2-Anteil					
FR001400OU77					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**32.198,00**	20,00	-	-	-
Nettoinventarwert pro Anteil	**10.299,36**	10.057,57	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**276,06**	55,98	-	-	-

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
I3-Anteil					
FR001400ZAY6					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**20,00**	-	-	-	-
Nettoinventarwert pro Anteil	**10.132,35**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) (1)	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil (2)	**178,34**	-	-	-	-

(1) Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss wird in der vorgeschriebenen Form gemäß der Verordnung Nr. 2020-07 der ANC in der durch die Verordnung Nr. 2022-03 der ANC geänderten Fassung vorgelegt.

Während des Geschäftsjahres angewandte Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze finden Anwendung:

- wahrheitsgetreues Bild, Vergleichbarkeit, Kontinuität der Geschäftstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Das Geschäftsjahr hat eine Dauer von zwölf Monaten.

Bewertungsgrundsätze für Anlagen

Der Fonds hält sich an die von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere an den Kontenplan für OGAW.

Der Fonds wird als „Mid cap“ bewertet.

Ähnlich wie bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts wird das Portfolio zum Bilanzstichtag anhand der nachfolgenden Grundsätze bewertet:

- Französische Wertpapiere werden zu den am Tag der Bewertung festgestellten Schlusskursen bewertet.
- Ausländische Wertpapiere werden anhand der Schlusskurse an ihrem Hauptmarkt bewertet, die am Tag der Bewertung zum Schlusskurs der Devisen in Paris in Euro umgerechnet werden.
- Titel, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder bei denen der Kurs nicht repräsentativ für den Handelswert ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.

Ist am Tag der Bewertung kein Kurs vorhanden, wird allgemein der letzte bekannte Kurs herangezogen.

- Aktien von SICAV und Anteile von FCP werden zum letzten am Tag der Bewertung bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der Rücknahmeprovisionen, bewertet.
- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden unter folgenden Bedingungen bewertet:

Kauf: Bewertung zum Anschaffungspreis – Vertragswert – zuzüglich aufgelaufene Zinsen, die auf den Vertrag zu empfangen sind, nach den bei der Durchführung ausgehandelten allgemeinen Bedingungen.

Verkauf: Zum einen wird das veräußerte Wertpapier zu seinem Marktwert bewertet; zum anderen wird der Vertrag durch Berechnung der aufgelaufenen Zinsen bewertet, die nach den bei der Durchführung ausgehandelten Bedingungen zu zahlen sind.

- Handelbare Forderungspapiere werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft intern eingeführten Regel bewertet.

Wenn eine Bewertung anhand des Marktpreises nicht möglich ist oder wenn die Marktdaten qualitativ unzureichend sind, kann das Vermögen des Fonds gemäß Artikel 29 der MMF-Verordnung mit Vorsicht anhand der Bewertung zu Modellpreisen bewertet werden.

- Unbedingte und bedingte Termingeschäfte werden unter folgenden Bedingungen bewertet:
- Veränderungen am Wert von Kontrakten für Terminfinanzinstrumente werden durch tägliche Verbuchung der zu zahlenden oder zu erhaltenden Margin Calls auf Basis der Abrechnungskurse am Tag der Bewertung festgestellt.
- Papiere, die handelbare Optionen darstellen, werden im Portfolio in Höhe der gezahlten und empfangenen Prämien erfasst und anhand der Abrechnungskurse bewertet.
- Zinsswaps:
- Gedeckte und nicht gedeckte Swaps werden zum Marktpreis bewertet, wenn sie eine Laufzeit von mehr als 3 Monaten haben, andernfalls werden sie linearisiert.
- Terminswaps werden zum Devisenkurs am Tag der Bewertung unter Berücksichtigung des Reports/Deports bewertet.
- Sonstige unbedingte oder bedingte Termingeschäfte oder Swaps auf OTC-Märkten, die nach den jeweiligen Vorschriften der OGAW zulässig sind, werden zum Marktwert oder einem Schätzwert nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.

- Finanzinstrumente, bei denen der Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt oder der Kurs korrigiert wurde, werden mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft angesetzt. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Die Bewertung der finanziellen Garantien erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt. Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Verbuchungsmethode

- **Verbuchungsmethoden für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren:**

Die Verbuchung von Erträgen aus Finanzinstrumenten erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen, wobei der laufende Coupon nicht im ausschüttungsfähigen Ergebnis erfasst wird.

- **Transaktionskosten:**

Transaktionskosten werden nach der Methode der ausgeschlossenen Kosten verbucht; ihre Erfassung erfolgt auf einem anderen Konto als der Einstandspreis der Wertpapiere.

Rechnungslegungswährung

Die Rechnungslegungswährung ist der Euro.

Angaben zu Änderungen an der Rechnungslegung, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angaben zu sonstigen Änderungen, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind (*Nicht vom Abschlussprüfer mit dem Bestätigungsvermerk versehen*)

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angabe und Begründung der Änderungen bei der Bewertung und den Anwendungsmodalitäten

Keine.

Erläuterung zur Art der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler

Keine.

Beschreibung der Rechte und Bedingungen in Bezug auf die einzelnen Anteilkategorien

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht. Der Fonds bietet mehrere Anteilkategorien: „P“-Anteile, „I1“-Anteile, „I2“-Anteile und „I3“-Anteile. Bei „P“-Anteilen, „I1“-Anteilen, „I2“-Anteilen und „I3“-Anteilen handelt es sich um thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert. Es erfolgt keine Ausschüttung.

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres	**7.044.737.961,43**	**6.584.427.637,46**
Mittelfluss während des Geschäftsjahres:		
Abgerufene Zeichnungen *(einschließlich der vom OGA vereinnahmten Zeichnungsprovision)* (1)	47.071.391.197,03	41.120.776.230,54
Rücknahmen *(abzüglich der vom OGA vereinnahmten Rücknahmeprovision)*	-46.831.948.355,94	-40.933.138.823,34
Nettoerträge des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	187.475.174,08	243.704.108,46
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung	23.512.463,24	19.912.256,61
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste vor Rechnungsabgrenzung	-26.538.061,72	9.056.551,70
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf die Nettoerträge	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf nicht realisierte Gewinne	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf Nettoerträge	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Während des Geschäftsjahres geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Gewinne	-	-
Sonstige Elemente	1.129,00	-
Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres (= Nettovermögen)	**7.468.631.507,12**	**7.044.737.961,43**

(1) In diesem Posten sind auch die für Private-Equity-Gesellschaften abgerufenen Beträge enthalten.

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr

I-Anteil

FR0010089649	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	1.676.161,419	45.162.173.713,64
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-1.680.560,842	-45.294.250.893,69
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**-4.399,423**	**-132.077.180,05**

I-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

P-Anteil

FR0010540385	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	8.222.127,385	958.739.883,58
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-7.846.058,386	-913.980.536,51
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**376.068,999**	**44.759.347,07**

P-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

I2-Anteil

FR001400OU77	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	93.279,005	950.277.599,81
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-61.101,005	-623.716.925,74
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**32.178**	**326.560.674,07**

I2-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

I3-Anteil		
FR001400ZAY6	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	20	200.000,00
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-	-
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**20**	**200.000,00**

I3-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien

ISIN-Code des Anteils oder der Aktie	Bezeichnung des Anteils oder der Aktie	Verwendung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Währung des Anteils oder der Aktie	Nettovermögen in der Währung des Anteils oder der Aktie	Anzahl der Anteile oder Aktien	Nettoinventar-wert in der Währung des Anteils oder der Aktie
FR0010089649	I-Anteil	Thesaurierend	EUR	6.600.115.623,84	242.252,78	27.244,74
FR0010540385	P-Anteil	Thesaurierend	EUR	536.694.254,59	4.568.722,975	117,471
FR001400OU77	I2-Anteil	Thesaurierend	EUR	331.618.981,60	32.198	10.299,36
FR001400ZAY6	I3-Anteil	Thesaurierend	EUR	202.647,09	20	10.132,35

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten

Direktes Engagement am Aktienmarkt *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufgliederung der bedeutenden Engagements nach Ländern				
	Engagement	**Land 01**	**Land 02**	**Land 03**	**Land 04**	**Land 05**
In tausend EUR	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**
Aktiva						
Aktien und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Passiva						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten						
Futures	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Optionen	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Swaps	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Sonstige Finanzinstrumente	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Summe	**-**	**n. z.**	**N. Z.**	**N. Z.**	**N. Z.**	**N. Z.**

Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements

		Aufteilung des Engagements nach Laufzeit			Aufteilung nach der Höhe des Deltas	
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**<= 1 Jahr**	**1 < X <= 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**<= 0,6**	**0,6 < X <= 1**
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufgliederung nach Zinsart			
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**Feste Zinsen +/-**	**Variable oder veränderliche Zinsen +/-**	**Indexierte Zinsen +/-**	**Sonstige Zinsen ohne Gegenpartei +/-**
Aktiva					
Einlagen	**101.000,59**	-	101.000,59	-	-
Anleihen	**2.200.672,13**	228.770,44	1.971.901,69	-	-
Forderungspapiere	**3.331.257,79**	2.269.343,74	1.061.914,05	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**1.097.480,39**	-	-	-	1.097.480,39
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**-**	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**-**	-	-	-	-
Darlehen	**-**	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Futures	**n. z.**	-	-	-	-
Optionen	**n. z.**	-	-	-	-
Swaps	**n. z.**	-417.926,00	417.926,00	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	**n. z.**	-	-	-	-
Summe	**n. z.**	**2.080.188,18**	**3.552.742,33**	**-**	**1.097.480,39**

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen),* aufgegliedert nach Laufzeit

	Aufgliederung nach Restlaufzeit						
In tausend EUR	**0 - 3 Monate +/-**	**3 - 6 Monate +/-**	**6 Monate – 1 Jahr +/-**	**1 - 3 Jahre +/-**	**3 - 5 Jahre +/-**	**5 - 10 Jahre +/-**	**>10 Jahre +/-**
Aktiva							
Einlagen	-	50.627,06	50.373,53	-	-	-	-
Anleihen	414.799,37	254.821,98	432.706,19	1.098.344,59	-	-	-
Forderungspapiere	1.772.895,65	779.730,46	588.263,20	190.368,48	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	1.097.480,39	-	-	-	-	-	-
Passiva							
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten							
Futures	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-	-	-	-
Swaps	306.826,00	-170.326,00	-100.500,00	-36.000,00	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**3.592.001,41**	**914.853,50**	**970.842,92**	**1.252.713,07**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement am Devisenmarkt

In tausend EUR	USD +/-	GBP +/-	Währung 03 +/-	Währung 04 +/-	Sonstige Währungen +/-
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Aktien und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Forderungen	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Devisenforderungen	-	-	-	-	-
Devisenverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Futures, Optionen, Swaps	-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement an den Kreditmärkten

In tausend EUR	**Investment Grade +/-**	**Non-Inv. Grade +/-**	**Ohne Rating +3/-**
Aktiva			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	2.175.499,08	-	25.173,05
Forderungspapiere	2.715.635,68	-	615.622,11
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Passiva			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Außerbilanzielle Posten			
Kreditderivate	-	-	-
Nettosaldo	**4.891.134,76**	**-**	**640.795,16**

Die Einstufung der direkt an den Zinsmärkten engagierten Wertpapiere(1) in die Kategorien „INVESTMENT GRADE“, „NON-INVESTMENT GRADE“ und „OHNE RATING“ basiert auf den wichtigsten Finanzratings.

Für jedes Instrument wird die Bewertung nach dem Algorithmus des zweitbesten externen Ratings ermittelt.

Das zweitbeste Rating ist das, dessen numerischer Wert die zweitbeste Einstufung unter allen gefundenen Bewertungen darstellt.

Für den Fall, dass nur ein Rating verfügbar ist, wird dieses Rating als das zweitbeste angesehen.

Wenn kein Rating vorhanden ist, wird die Bewertung des Emittenten angefordert.

(1) Die Zinssätze der Aktiv- und Passivposten werden im Einklang mit den Bilanzposten zum Inventarwert dargestellt.
Im Hinblick auf befristete Transaktionen werden nur befristete Verkäufe erfasst (Pensionsgeschäfte, verliehene Wertpapiere und als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere).
Befristete Käufe sind ausgeschlossen.

Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist

in tausend EUR	**Aktueller Wert, der eine Forderung bildet**	**Aktueller Wert, der eine Verbindlichkeit bildet**
In den Aktiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Einlagen		
CREDIT MUTUEL ARKEA	101.000,58	-
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente	-	-
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Forderungen		
Barsicherheiten	-	-
Eingezahlte Barkaution	-	-
In den Passiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente	-	-
Verbindlichkeiten		
Barsicherheiten	-	-

Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA

ISIN-Code	Name des Fonds	Verwaltungsge-sellschaft	Ausrichtung der Anlagen / Verwaltungsstil	Land der Domizilierung des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Betrag des Engagements
-	-	-	-	-	-	-
Summe						**-**

Der OGA hält weniger als 10% seines Nettovermögens in anderen OGA.

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art

	31.12.2025
Forderungen	
Zu erhaltene Zeichnungen	-
Freie Zeichnungen	-
Zu erhaltende Erträge	-
Verkäufe mit verzögerter Abrechnung	-
Getilgte Anleihen	-
Hinterlegte Sicherheiten	807.584,53
Verwaltungsgebühren	-
Sonstige diverse Debitoren	678.151,94
Summe der Forderungen	**1.485.736,47**
Verbindlichkeiten	
Zu zahlende Zeichnungen	-
Zu zahlende Rücknahmen	-
Käufe mit verzögerter Abrechnung	-
Verwaltungsgebühren	-1.928.837,31
Hinterlegte Sicherheiten	-
Sonstige diverse Kreditoren	-
Summe der Verbindlichkeiten	**-1.928.837,31**
Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten	**-443.100,84**

Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt berechneten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungsgebühren können folgende Kosten hinzukommen:

- dem Fonds berechnete Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren;
- Gebühren der Verwahrstelle auf die Konten mit überschüssigem Cash. Diese Gebühren werden mit der Verwahrstelle gesondert vereinbart und richten sich nach den marktüblichen Sätzen.

Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	**Bemessungsgrundlage**	**Gebührentabelle**
Finanzverwaltungsgebühren	Nettovermögen (OGAW inklusive)	„P"-Anteile: max. 0,60% inkl. Steuern „I1"-, „I2"- und „I3"-Anteile: max. 0,30% inkl. Steuern
Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen		
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Unbedeutend*
Umsatzprovisionen (maximal, inkl. Steuern) Die Verwahrstelle ist berechtigt, Umsatzprovisionen zu erheben.	Pauschalbetrag	EUREX: 1,50 EUR LIFFE: 1 GBP CME: 2 USD CBOT: 2 USD
Zusätzlich zu gegebenenfalls von Vermittlern erhobenen und weiterbelasteten Courtagen fallen außerdem Gebührenpauschalen je Transaktion an.	Betrag je Transaktion	Aktien/Indexfonds/ETF: 10 EUR Wandelanleihen: 10 EUR Anleihen: 10 EUR OGA ohne ETF: 23 EUR Sonstige Transaktionen: 10 EUR
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Keine

Etwaige Betriebskosten der Leitungsorgane des Fonds (z. B. Sitzungsgelder/Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und Beisitzer bis in Höhe des von der Hauptversammlung der Anleger festgelegten Gesamtbetrags) werden dem Fonds unmittelbar in Rechnung gestellt.

* SICAV, die weniger als 20% ihres Vermögens in anderen Fonds anlegt.

Die Finanzverwaltungsgebühren beinhalten etwaige Retrozessionen, die an externe Gesellschaften oder Unternehmen der jeweiligen Gruppe, hauptsächlich Vermittler für den Vertrieb des Fonds, gezahlt werden. Diese Retrozessionen werden in der Regel als prozentualer Anteil an den Finanzverwaltungsgebühren, Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen Mechanismus, der die Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherstellt. Im Rahmen des Fondsvertriebs an Vermittler gezahlte Retrozessionen stellen keine Vorzugsbehandlung dar.

Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren jährlich auf maximal 0,30% des Nettovermögens für I1-Anteile, 0,30% des Nettovermögens für I2-Anteile und I3-Anteile und 0,60% des Nettovermögens für P-Anteile (außer Umsatzprovision) belaufen.

Zu den dem Fonds in Rechnung gestellten und nachfolgend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Die für die Verwaltung des Fonds gemäß Absatz II Punkt 4 von Artikel L. 621-5-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) geschuldeten Beiträge;
- Außerordentliche, nicht wiederkehrende Kosten im Hinblick auf die Beitreibung von Forderungen (z. B. Lehman Brothers) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Sammelklage).

Die Angaben zu diesen Kosten werden außerdem nachträglich in den Jahresbericht des Fonds aufgenommen.

- Angaben zu den Research-Kosten:

Die Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) werden aus den Mitteln der Verwaltungsgesellschaft beglichen.

I-Anteil

FR0010089649	31.12.2025
Fixe Gebühren	8.656.443,48
Fixe Gebühren in % aktuell	0,12
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

P-Anteil

FR0010540385	31.12.2025
Fixe Gebühren	2.533.496,14
Fixe Gebühren in % aktuell	0,55
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

I2-Anteil

FR001400OU77	31.12.2025
Fixe Gebühren	286.552,38
Fixe Gebühren in % aktuell	0,13
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

I3-Anteil

FR001400ZAY6	31.12.2025
Fixe Gebühren	173,79
Fixe Gebühren in % aktuell	0,14
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

Erhaltene und geleistete Sicherheiten

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2025**
Erhaltene Garantien	
Davon als Garantie erhaltene, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Gestellte Garantien	
Davon als Garantie gestellte, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Erhaltene, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Geleistete, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Sonstige bilanzunwirksame Sicherheiten	**-**
Summe	**-**

Befristete Käufe

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2025**
Mit Rückkaufvorbehalt erworbene Wertpapiere	-
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	-
Entliehene Wertpapiere	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-

Instrumente von verbundenen Unternehmen

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2025
Anteile an OGA und Investmentfonds			
	FR0011060870	SWISS LIFE FUNDS F ESG SHORT TERM EURO FCP	48.492.444,00
Summe			**48.492.444,00**

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettoerträge	**174.716.270,67**	**239.775.787,59**
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendende Erträge des Geschäftsjahres (**)	**174.716.270,67**	**239.775.787,59**
Saldovortrag	-	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der Nettoerträge	**174.716.270,67**	**239.775.787,59**

I-Anteil

FR0010089649	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	156.384.712,07	224.707.339,24
Summe	**156.384.712,07**	**224.707.339,24**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

P-Anteil

FR0010540385	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	10.503.623,47	15.067.406,70
Summe	**10.503.623,47**	**15.067.406,70**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

I2-Anteil

FR001400OU77	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	7.824.925,96	1.041,65
Summe	**7.824.925,96**	**1.041,65**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

I3-Anteil

FR001400ZAY6	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	3.009,17	-
Summe	**3.009,17**	**-**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne oder -verluste des Geschäftsjahres	**23.956.659,81**	**20.625.424,89**
Veränderung der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste des Geschäftsjahres	**-**	**-**
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf nicht realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendende realisierte Nettogewinne oder -verluste (**)	**23.956.659,81**	**20.625.424,89**
Nicht ausgeschüttete frühere realisierte Nettogewinne und -verluste	-	-
Nicht ausgeschüttete frühere nicht realisierte Nettogewinne und -verluste	-	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der realisierten Nettogewinne oder -verluste	**23.956.659,81**	**20.625.424,89**

I-Anteil

FR0010089649	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	21.170.233,31	19.208.713,28
Summe	**21.170.233,31**	**19.208.713,28**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

P-Anteil

FR0010540385	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	1.722.096,51	1.416.633,54
Summe	**1.722.096,51**	**1.416.633,54**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

I2-Anteil

FR001400OU77	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	1.063.772,30	78,07
Summe	**1.063.772,30**	**78,07**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

I3-Anteil

FR001400ZAY6	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Saldovortrag von nicht realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	557,69	-
Summe	**557,69**	**-**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

Aufstellung der Aktiva und Passiva

Aufstellung der Bilanzposten *(ohne TFI)*

Die in der Aufstellung genannte Branche stellt die Haupttätigkeit des Emittenten des Finanzinstruments dar. Die Informationen stammen aus dem veröffentlichten ICB-Code, sofern dieser verfügbar ist.

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Einlagen			**101.000.583,15**	**1,35**
Dep EUR 0.3 01/09/26	EUR	50.000.000	50.373.525,34	0,67
DEP EUR 0.3 12/06/26	EUR	50.000.000	50.627.057,81	0,68
Anleihen			**2.200.672.131,12**	**29,47**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Anleihen oder ähnliche Wertpapiere			**2.184.579.402,23**	**29,25**
Vermittlerdienstleistungen für den Gütertransport			68.507.354,26	0,92
DSV FINANCE BV 2.875% 06/11/2026	EUR	42.400.000	42.749.892,93	0,57
DSV FINANCE BV FRN 06/11/2026	EUR	25.600.000	25.757.461,33	0,35
Zentrale öffentliche Verwaltungstätigkeiten			48.453.166,31	0,65
BAYERISCHE LANDESBANK FRN 31/01/2026	EUR	27.200.000	27.336.994,31	0,37
LANDBK HESSEN THUERINGEN FRN 23/01/2026	EUR	21.000.000	21.116.172,00	0,28
Fondsverwaltungstätigkeiten			68.278.587,79	0,91
UBS AG LONDON FRN 12/04/2026	EUR	40.000.000	40.227.672,22	0,54
UBS AG LONDON FRN 21/11/2027	EUR	20.000.000	20.070.324,89	0,27
UBS GROUP FUNDING 1.25% 01/09/2026	EUR	8.000.000	7.980.590,68	0,10
Computerprogrammierung			27.018.327,00	0,36
CAPGEMINI SE FRN 25/09/2027	EUR	27.000.000	27.018.327,00	0,36
Tätigkeiten als Holdinggesellschaft			4.220.118,00	0,06
DAIMLER TRUCK INTL FRN 27/05/2027	EUR	4.200.000	4.220.118,00	0,06
Finanzmarktverwaltung			11.440.128,00	0,15
DBOERS Float 11/05/27	EUR	11.400.000	11.440.128,00	0,15
Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds			8.012.475,11	0,11
NATWEST MARKETS NV FRN 30/06/2027	EUR	8.000.000	8.012.475,11	0,11
Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds			328.473.739,40	4,40
AMERICAN HONDA FINANCE FRN 28/05/2027	EUR	17.500.000	17.585.325,63	0,24
BMW FINANCE NV FRN 11/09/2027	EUR	13.000.000	13.022.533,33	0,18
BMW FINANCE NV FRN 15/07/2027	EUR	10.000.000	10.056.242,22	0,14
BMW FINANCE NV FRN 19/02/2026	EUR	16.000.000	16.045.537,33	0,22
CATERPILLAR FINL SERVICE FRN 10/06/2027	EUR	37.500.000	37.638.853,13	0,50
DIAGEO FINANCE PLC FRN 20/06/2026	EUR	37.500.000	37.546.640,63	0,50
LEASYS SPA FRN 29/01/2027	EUR	25.000.000	25.173.050,00	0,34
MET LIFE GLOB FRN 21/05/2027	EUR	23.300.000	23.409.186,39	0,31
SIEMENS FINANCIERINGSMAT FRN 27/05/2027	EUR	15.000.000	15.057.968,33	0,20
SWISSCOM FINANCE 3.5% 29/05/2026	EUR	25.826.000	26.448.725,00	0,35

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
SWISSCOM FINANCE FRN 30/06/2027	EUR	14.400.000	14.419.099,20	0,19
UNILEVER CAPITAL CORP FRN 05/09/2027	EUR	25.000.000	25.039.148,61	0,34
VOLVO TREASURY AB FRN 09/01/2026	EUR	12.800.000	12.875.657,60	0,17
VOLVO TREASURY AB FRN 17/03/2027	EUR	30.000.000	30.073.173,33	0,40
VOLVO TREASURY AB FRN 22/05/2026	EUR	24.000.000	24.082.598,67	0,32
Sonstige Kreditvergabe			35.105.505,00	0,47
BANQUE FED CRED MUTUEL FRN 12/09/2026	EUR	20.000.000	20.042.860,00	0,27
BMW US CAPITAL LLC FRN 29/01/2027	EUR	10.000.000	10.051.745,00	0,13
MERCEDES BENZ INT FRN 11/06/2027	EUR	5.000.000	5.010.900,00	0,07
Sonstige Dienstleistungen von Kreditinstituten			1.111.357.977,97	14,88
ABN AMRO BANK NV 2.375% 01/06/2027	EUR	11.000.000	11.140.025,48	0,15
ABN AMRO BANK NV FRN 09/04/2027	EUR	15.000.000	15.109.411,25	0,20
ABN AMRO BANK NV FRN 25/02/2027	EUR	32.600.000	32.715.306,20	0,44
BANK OF AMERICA CORP FRN 10/03/2027	EUR	80.000.000	80.161.353,33	1,07
BANK OF NOVA SCOTIA FRN 26/03/2026	EUR	37.000.000	37.025.690,33	0,50
BANK OF NOVA SOCITA FRN 17/06/2026	EUR	25.000.000	25.043.783,33	0,34
BELFIUS BANK SA NV FRN 17/09/2026	EUR	20.000.000	20.023.226,67	0,27
BPCE SA FRN 06/03/2026	EUR	20.000.000	20.040.641,67	0,27
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 17/07/2026	EUR	30.000.000	30.196.175,00	0,40
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 23/07/2027	EUR	30.000.000	30.177.960,00	0,40
CANADIAN IMPERIAL BANK FRN 27/03/2026	EUR	15.000.000	15.010.565,00	0,20
CANADIAN IMPERIAL BANK VAR 10/07/2026	EUR	30.000.000	30.129.017,17	0,40
CENTRAL BANKS OF SAVINGS FRN 22/01/2027	EUR	20.000.000	20.149.527,78	0,27
DANSKE BANK AS FRN 11/11/2027	EUR	7.500.000	7.526.637,50	0,10
FED CAISSES DESJARDINS FRN 14/01/2027	EUR	58.400.000	58.800.497,47	0,79
FED CAISSES DESJARDINS FRN 17/01/2026	EUR	37.000.000	37.208.525,83	0,50
ING BANK NV FRN 02/10/2026	EUR	6.000.000	6.060.780,00	0,08
KBC IFIMA SA FRN 04/03/2026	EUR	65.800.000	65.947.046,55	0,88
MACQUARIE BANK LTD FRN 18/12/2026	EUR	25.000.000	25.074.542,36	0,34
MACQUARIE BANK LTD FRN 19/11/2027	EUR	20.000.000	20.069.753,33	0,27
MACQUARIE BANK LTD FRN 25/06/2027	EUR	25.000.000	25.056.525,00	0,34
NATIONAL BANK OF CANADA FRN 06/03/2026	EUR	73.000.000	73.162.820,42	0,98
NATIONAL BANK OF CANADA FRN 15/09/2027	EUR	15.000.000	15.028.250,00	0,20
NATIONAL BANK OF CANADA FRN 16/12/2027	EUR	30.000.000	30.039.075,00	0,40
NATIONAL BANK OF CANADA VAR 07/08/2026	EUR	30.000.000	30.119.015,40	0,40
NATIONWIDE BLDG SOCIETY 4.50% 01/11/2026	EUR	30.000.000	30.760.717,81	0,41
NATIONWIDE BLDG SOCIETY FRN 09/05/2027	EUR	20.000.000	20.123.786,67	0,27
NATWEST MARKETS PLC FRN 30/09/2027	EUR	15.000.000	15.007.907,50	0,20
OP CORPORATE BANK PLC FRN 19/05/2027	EUR	20.000.000	20.087.320,00	0,27
ROYAL BANK OF CANADA FRN 04/08/2026	EUR	19.600.000	19.681.323,67	0,26
ROYAL BANK OF CANADA FRN 04/11/2026	EUR	55.000.000	55.282.333,33	0,74
ROYAL BANK OF CANADA FRN 24/03/2027	EUR	55.700.000	55.801.968,13	0,75

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
SOCIETE GENERALE 4.25% 28/09/2026	EUR	22.500.000	23.058.117,12	0,31
SOCIETE GENERALE FRN 19/01/2026	EUR	15.000.000	15.077.220,00	0,20
STANDARD CHARTERED BANK FRN 15/10/2026	EUR	20.000.000	20.118.878,89	0,27
SWEDBANK AB FRN 03/12/2027	EUR	25.000.000	25.058.813,89	0,34
TORONTO DOMINION BANK FRN 16/04/2026	EUR	50.000.000	50.283.438,89	0,67
Einzelhandel in Geschäften ohne Schwerpunkt auf Lebensmitteln			26.227.298,53	0,35
KONINKIJKE AHOLD DLHAIZE FRN 11/03/2026	EUR	26.180.000	26.227.298,53	0,35
Dienstleistungen des Wertpapier- und Rohstoffhandels			12.775.484,57	0,17
DEUTSCHE BANK FRN 15/01/2026	EUR	12.700.000	12.775.484,57	0,17
Institutionen für Finanzierungsleasing			60.269.160,69	0,81
NATWEST MARKETS PLC FRN 09/01/2026	EUR	25.000.000	25.153.782,64	0,34
NATWEST MARKETS PLC FRN 14/05/2027	EUR	15.000.000	15.091.435,83	0,20
NATWEST MARKETS PLC FRN 25/09/2026	EUR	20.000.000	20.023.942,22	0,27
Betrieb von Molkereien und Käseherstellung			16.038.646,67	0,22
DANONE SA FRN 08/09/2027	EUR	16.000.000	16.038.646,67	0,22
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen			25.481.347,73	0,34
L'OREAL SA FRN 19/11/2027	EUR	25.400.000	25.481.347,73	0,34
Herstellung von Bier			59.338.234,18	0,80
CARLSBERG BREWERIES A S FRN 28/02/2027	EUR	59.114.000	59.338.234,18	0,80
Herstellung von sonstigen Metallerzeugnissen (a. n. g.)			5.681.970,96	0,08
CIE DE SAINT GOBAIN SA 3.75% 29/11/2026	EUR	5.600.000	5.681.970,96	0,08
Herstellung von Industriegasen			18.164.232,99	0,24
AIR LIQUIDE FINANCE FRN 05/11/2027	EUR	7.500.000	7.531.511,67	0,10
LINDE PLC FRN 20/11/2027	EUR	10.600.000	10.632.721,32	0,14
Herstellung von pharmazeutischen Präparaten			165.800.273,27	2,22
NOVO NORDISK A/S 3.375% 21/05/2026	EUR	50.000.000	51.189.116,44	0,69
NOVO NORDISK FINANCE NL FRN 20/11/2027	EUR	20.250.000	20.305.656,00	0,27
NOVO NORDISK FINANCE NL FRN 27/05/2027	EUR	90.682.000	90.996.172,83	1,22
SANOFI FRN 11/03/2027	EUR	3.300.000	3.309.328,00	0,04
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen			9.795.938,25	0,13
FORTIVE CORPORATION 3.70% 13/02/2026	EUR	19.111.000	9.795.938,25	0,13
Herstellung von Motoren, Generatoren und elektrischen Transformatoren			24.064.100,00	0,32
SCHNEIDER ELECTRIC SE FRN 02/09/2027	EUR	24.000.000	24.064.100,00	0,32
Hersteller von Mineralwasser und anderen nichtalkoholischen Getränken			10.033.277,78	0,13
COCA COLA EUROPACIFIC FRN 03/06/2027	EUR	10.000.000	10.033.277,78	0,13
Produktion von destillierten alkoholischen Getränken			20.076.716,67	0,27
PERNOD RICARD SA FRN 04/11/2027	EUR	20.000.000	20.076.716,67	0,27
Elektrizitätserzeugung			9.924.443,84	0,13
ELECTRICITE DE FRANCE SA 1.00% 13/10/2026	EUR	10.000.000	9.924.443,84	0,13

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Hilfsdienste für den Luftverkehr			10.040.897,26	0,13
AEROPORTS DE PARIS 2.125% 02/10/2026	EUR	10.000.000	10.040.897,26	0,13
Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Anleihen und ähnliche Wertpapiere			**16.092.728,89**	**0,22**
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten			16.092.728,89	0,22
LEGRAND FRANCE SA FRN 06/10/2027	EUR	16.000.000	16.092.728,89	0,22
Forderungspapiere			**3.331.257.791,78**	**44,60**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere			**3.331.257.791,78**	**44,60**
Vermittlerdienstleistungen für Immobiliengeschäfte			17.972.791,24	0,24
NEXITY ZCP 16/01/2026	EUR	18.000.000	17.972.791,24	0,24
Fondsverwaltungstätigkeiten			283.761.113,92	3,80
ALLIANZ BANQUE E3R+0.38% 24/04/2026	EUR	10.000.000	10.047.983,42	0,14
ALLIANZ BANQUE E3R+0.4% 1609/2026	EUR	10.000.000	10.011.224,61	0,13
ALLIANZ BANQUE E3R+0.4% 21/10/2026	EUR	10.000.000	10.047.727,94	0,13
ALLIANZ BANQUE E3R+0.41% 08/07/2026	EUR	10.000.000	10.058.665,56	0,14
ALLIANZ BANQUE SA E3R+0.38% 02/09/2027	EUR	10.000.000	10.003.382,83	0,13
ALLIANZ BANQUE SA E3R+0.38% 03/02/2027	EUR	10.000.000	10.029.645,28	0,13
CRED AG LEASING FACTOR OISEST +0.36% 01/10/2026	EUR	32.000.000	32.196.769,96	0,43
CRED AGRICOLE LEASING OISEST+0.32% 28/05/2026	EUR	15.000.000	15.173.895,55	0,20
ITM ENTERPRISES ZCP 30/01/2026	EUR	40.000.000	39.924.121,13	0,54
ITM ENTREPRISES SA ZCP 27/02/2026	EUR	32.000.000	31.882.617,02	0,43
MAREX FINANCIAL ZCP 09/02/2026	EUR	35.000.000	34.916.545,82	0,47
MAREX FINANCIAL ZCP 27/04/2026	EUR	70.000.000	69.468.534,80	0,93
Nicht-Lebensversicherungen			24.901.549,56	0,33
AXA SA ZCP 11/03/2026	EUR	25.000.000	24.901.549,56	0,33
Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds			39.637.736,73	0,53
NATWEST MARKETS NV ZCP 03/06/2026	EUR	40.000.000	39.637.736,73	0,53
Sonstige Vermittlerdienstleistungen zur Unternehmensförderung a. n. g.			41.808.984,57	0,56
FISERV INC ZCP 15/01/2026	EUR	12.000.000	11.990.267,63	0,16
UNION FINANCE GRAINS ZCP 09/01/2026	EUR	12.000.000	11.994.510,06	0,16
UNION FINANCE GRAINS ZCP 15/01/2026	EUR	5.880.000	5.875.269,98	0,08
UNION FINANCES GRAINS ZCP 13/03/2026	EUR	12.000.000	11.948.936,90	0,16
Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds			198.284.929,23	2,65
AMCOR UK FINANCE PLC ZCP 23/01/2026	EUR	40.000.000	39.948.676,28	0,53
CARREFOUR BANQUE E3R+0.58% 18/09/2026	EUR	25.000.000	25.048.730,56	0,34
CARREFOUR BANQUE E3R+0.6% 14/10/2026	EUR	35.000.000	35.243.595,52	0,47
KBC BANK NV CDN 03/03/2026	EUR	40.000.000	39.859.706,47	0,53
LSEG NETHERLANDS BV ZCP 12/01/2026	EUR	11.250.000	11.243.038,47	0,15

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
LSEG NETHERLANDS BV ZCP 12/01/2026	EUR	15.000.000	14.990.713,53	0,20
LSEG NETHERLANDS BV ZCP 28/01/2026	EUR	32.000.000	31.950.468,40	0,43
Sonstiger Einzelhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt			44.892.939,66	0,60
CARREFOUR ZCP 11/02/2026	EUR	45.000.000	44.892.939,66	0,60
Sonstige Kreditvergabe			171.433.970,30	2,30
CA CONSUMER FINANCE E3R+0.44% 16/06/2027	EUR	16.000.000	16.018.689,42	0,21
CA CONSUMER FINANCE ZCP 26/05/2026	EUR	42.000.000	41.638.975,28	0,56
CA CONSUMER FINANCE ZCP 29/07/2027	EUR	25.000.000	24.027.206,42	0,32
CIE GLE DE LOCATION ZCP 30/06/2026	EUR	24.000.000	23.740.302,11	0,32
CIE GLE DE ZCP 07/04/2026	EUR	5.000.000	4.971.339,30	0,07
COMPAGNIE GENERALE DE LOCATION ZCP 27/01/2026	EUR	10.200.000	10.184.332,04	0,14
LOC D EQUIPMENTS ZCP 28/04/2026	EUR	16.000.000	15.888.368,74	0,21
LOC D EQUIPMENTS ZCP 09/02/2026	EUR	25.000.000	24.942.313,96	0,33
SOCRAM BANK E3R+0.50% 28/05/2027	EUR	5.000.000	5.011.573,54	0,07
SOCRAM BANQUE OISEST + 0.46% 30/11/2026	EUR	5.000.000	5.010.869,49	0,07
Sonstige Dienstleistungen von Kreditinstituten			849.384.495,51	11,37
AXA BANQUE E3R+0.39% 26/11/2027	EUR	40.000.000	40.096.032,22	0,54
AXA BANQUE OISEST +0.20% 08/04/2026	EUR	40.000.000	40.209.596,89	0,54
BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARI ZCP 07/01/2026	EUR	43.000.000	42.985.007,50	0,58
BANCO BILBAO VIZCAYA ZCP 18/11/2026	EUR	40.000.000	39.206.856,50	0,52
BANCO BILBAO VIZCAY ZCP 19/03/2026	EUR	42.000.000	41.808.603,13	0,56
BANK OF MONTREAL OISEST+0.34% 15/05/2026	EUR	38.000.000	38.657.720,04	0,52
BANK PALATINE OISEST+0.33% 25/09/2026	EUR	40.000.000	40.236.266,00	0,54
BANQUE PALATINE SA OISEST+0.33% 17/09/2026	EUR	16.000.000	16.100.555,51	0,22
BPCE OISEST+0.31% 26/08/2026	EUR	20.000.000	20.155.660,72	0,27
CAISSE FEDERALE OCEAN OISEST+0.33% 08/10/2026	EUR	20.000.000	20.102.954,73	0,27
CAISSE FED OCEAN OISEST +0.31% 27/08/2026	EUR	20.000.000	20.040.280,73	0,27
CAISSE REGIONALE DE OISEST +0.32% 11/09/2026	EUR	10.000.000	10.068.285,59	0,13
COMMERZBANK AG ZCP 26/02/2026	EUR	34.000.000	33.885.691,97	0,45
CRCAM NORMANDIE SEINE OISEST + 0.32% 15/07/2026	EUR	15.000.000	15.158.737,92	0,20
GOLDMAN SACHS INTERNATIONAL BA ZCP 24/04/2026	EUR	62.500.000	62.079.317,93	0,83
GOLDMAN SACHS STEP COMPLIANT CDN 24/02/2026	EUR	34.000.000	33.888.002,20	0,45
JYSKE BANK AS ZCP 14/01/2026	EUR	60.000.000	59.956.973,62	0,80
LA BANQUE POSTALE OISEST + 0.31% 17/11/2026	EUR	30.000.000	30.076.570,83	0,40
LA CAISS FEDERALE CRDT DU E3R+0.50% 02/01/2026	EUR	25.000.000	25.160.150,63	0,34
LLOYDS BANK CORP OISEST+0.30% 03/09/2026	EUR	20.000.000	20.143.637,28	0,27
LLOYDS BANK CORPORATION OISEST+0.34% 30/03/2026	EUR	24.000.000	24.388.659,74	0,33
MAINE ANJ BAS OISEST+0.24 04/03/2026	EUR	15.000.000	15.108.487,75	0,20
QATAR NATIONAL BANK SAQ ZCP 01/04/2026	EUR	30.000.000	29.834.587,80	0,40
SEB SA E3R + 0.75% 03/09/2027	EUR	20.000.000	20.062.115,00	0,27
SEB SA ZCP 20/04/2026	EUR	20.000.000	19.867.888,78	0,27
STANDARD CHARTERED E3R+0.45% 09/09/2026	EUR	20.000.000	20.046.919,50	0,27

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
SUMITOMO MITSUI BANKING ZCP 06/0/2026	EUR	40.000.000	39.988.655,08	0,53
TORONTO DOMINION BANK OISEST+0.34% 18/12/2026	EUR	30.000.000	30.070.279,92	0,40
Banken			19.616.659,26	0,26
UBS EUROPE SE ZCP 09/11/2026	EUR	20.000.000	19.616.659,26	0,26
Wasserversorgung			59.390.275,23	0,80
VEOLIA ENVIRONMENT OISEST + 0.33% 22/05/2026	EUR	34.000.000	34.491.601,56	0,46
VEOLIA ENVIRONNEMENT ZCP 11/03/2026	EUR	25.000.000	24.898.673,67	0,34
Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik			42.415.875,37	0,57
BRED BANQUE POPULAI OISEST +.26% 25/03/2026	EUR	42.000.000	42.415.875,37	0,57
Bau von Gebäuden			28.108.847,69	0,38
CDC HABITAT ZC[P 17/09/2026	EUR	20.000.000	19.683.726,41	0,27
CDC HABITAT ZCP 26/05/2026	EUR	8.500.000	8.425.121,28	0,11
Schienenfahrzeugbau			31.899.149,10	0,43
ALSTOM ZCP 23/02/2026	EUR	32.000.000	31.899.149,10	0,43
Sonstiger Tiefbau a. n. g.			72.389.486,18	0,97
EIFFAGE E3R+0.90% 13/11/2026	EUR	40.000.000	40.225.328,67	0,54
EIFFAGE E3R 29/01/2026	EUR	32.000.000	32.164.157,51	0,43
Dienstleistungen des Wertpapier- und Rohstoffhandels			113.498.594,31	1,52
BARCLAYS BANK PLC, LONDON OISEST +0.35% 26/11/2026	EUR	40.000.000	40.079.599,34	0,54
DEUTSCHE BANK AG ZCP 02/04/2026	EUR	30.000.000	29.836.518,89	0,40
DEUTSCHE BANK AG ZCP 16/10/2026	EUR	20.000.000	19.649.901,17	0,26
DEUTSCHE BANK AG ZCP 17/02/2026	EUR	24.000.000	23.932.574,91	0,32
Institutionen für Finanzierungsleasing			81.909.121,22	1,10
BANQUE STELLANTIS E3M+0.48% 19/03/2027	EUR	25.000.000	25.060.892,36	0,34
BANQUE STELLANTIS FRANCE E3R+0.35% 22/07/2026	EUR	10.000.000	10.053.724,28	0,14
BANQUE STELLANTIS FRANCE E3R+0.50% 21/10/2026	EUR	15.000.000	15.097.152,92	0,20
BPIFRANCE ZCP 1206/2026	EUR	32.000.000	31.697.351,66	0,42
Anbau von anderem Getreide als Reis sowie von Hülsenfrüchten und Ölsaaten			35.952.093,06	0,48
LOUIS DREYFUS COMPANY B.V. ZCP 23/01/2026	EUR	36.000.000	35.952.093,06	0,48
Betrieb von Molkereien und Käseherstellung			70.852.893,41	0,95
DANONE ZCP 17/03/2026	EUR	16.000.000	15.930.887,16	0,21
DANONE ZCP 26/01/2026	EUR	55.000.000	54.922.006,25	0,74
Gewinnung von Erdöl			44.957.317,78	0,60
TECHNIP EUROCASH ZCP 07/01/2026	EUR	25.000.000	24.991.535,70	0,33
TECHNIP EUROCASH ZCP 30/01/2026	EUR	20.000.000	19.965.782,08	0,27
Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen			13.994.303,05	0,19
ITT INDUSTRIES LUXEMBOURG SARL ZCP 07/01/2026	EUR	10.000.000	9.996.110,69	0,14
ITT INDUSTRIES LUXEMBOURG ZCP 08/01/2026	EUR	4.000.000	3.998.192,36	0,05
Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien			48.820.922,88	0,65

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
AVRIL ZCP 10/02/2026	EUR	16.000.000	15.957.502,79	0,21
AVRIL ZCP 16/03/2026	EUR	24.000.000	23.878.900,77	0,32
AVRIL ZCP 27/01/2026	EUR	9.000.000	8.984.519,32	0,12
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten			47.587.505,93	0,64
HEWLETT PACKARD INTERNATIONAL BANK CDN 10/06/2026	EUR	18.000.000	17.827.712,90	0,24
HEWLETT PACKARD INTERNATIONAL ZCP 23/03/2026	EUR	15.000.000	14.927.273,23	0,20
HEWLETT-PACKARD INTL BANK DAC ZCP 06/07/2026	EUR	15.000.000	14.832.519,80	0,20
Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb			71.857.945,74	0,96
STANLEY BLACK AND DECKER ZCP 22/01/2026	EUR	42.000.000	41.947.501,30	0,56
STANLEY BLACK AND D ZCP 19/02/2026	EUR	30.000.000	29.910.444,44	0,40
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen			33.978.135,37	0,45
BRIDGESTONE EUROPE ZCP 12/01/2026	EUR	34.000.000	33.978.135,37	0,45
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen			41.818.559,77	0,56
L OCCITANE INTERNATIONAL ZCP 31/03/2026	EUR	20.000.000	19.885.135,08	0,27
L OCCITANE INTERNATIONAL ZCP 17/02/2026	EUR	22.000.000	21.933.424,69	0,29
Herstellung von Bier			31.911.909,60	0,43
CARLSBERG BREWERIES AS ZCP 29/01/2026	EUR	17.000.000	16.972.213,31	0,23
CARLSBERG BREWERIES ZCP 11/03/2026	EUR	15.000.000	14.939.696,29	0,20
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten			35.957.562,23	0,48
SONEPAR SA ZCP 21/01/2026	EUR	36.000.000	35.957.562,23	0,48
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.			27.982.716,49	0,37
EVONIK INDUSTRIES AG ZCP 12/01/2026	EUR	28.000.000	27.982.716,49	0,37
Herstellung von Oberbekleidung			22.365.176,70	0,30
LVMH MOET HENNESSY LOUIS VUITT ZCP 16/04/2026	EUR	22.500.000	22.365.176,70	0,30
Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen			19.979.177,25	0,27
DANAHER CORPORATION ZCP 19/01/2026	EUR	20.000.000	19.979.177,25	0,27
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien			39.910.357,39	0,53
ESSILORLUXOTTICA SA ZCP 09/02/2026	EUR	40.000.000	39.910.357,39	0,53
Herstellung von Motoren, Generatoren und elektrischen Transformatoren			14.934.409,23	0,20
SCHNEIDER ELECTRIC ZCP 16/03/2026	EUR	15.000.000	14.934.409,23	0,20
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten			14.988.100,84	0,20
WOLTERS KLUWER NV ZCP 15/01/2026	EUR	15.000.000	14.988.100,84	0,20
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen			71.867.912,34	0,96
COVIVIO IMMOBILIEN FINANCE AG ZCP 17/02/2026	EUR	10.000.000	9.971.082,32	0,13
COVIVIO IMMOBILIEN FINANCE AG ZCP 27/01/2026	EUR	11.000.000	10.982.725,01	0,15
COVIVIO SA ZCP 23/02/2026	EUR	10.000.000	9.969.270,47	0,13

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
COVIVIO SA ZCP 26/01/2026	EUR	36.000.000	35.948.725,26	0,48
COVIVO SA ZCP 15/01/2026	EUR	5.000.000	4.996.109,28	0,07
Elektrizitätserzeugung			488.320.970,38	6,54
ELECTRICITE DE FRANCE E3R+0.6% 19/05/2027	EUR	40.000.000	40.058.945,89	0,54
ELECTRICITE DE FRANCE NCP 27/04/2026	EUR	65.000.000	64.555.473,19	0,86
ELECTRICITE DE FRANCE ZCP 11/05/2026	EUR	66.600.000	66.090.614,61	0,88
ENEL FINANCE INTERNATIONAL NV ZCP 15/01/2026	EUR	5.000.000	4.995.976,56	0,07
ENGIE SA OISEST+0.19% 25/02/2026	EUR	30.000.000	30.066.132,00	0,40
ENGIE SA OISEST + 0.20% 08/04/2026	EUR	42.000.000	42.233.908,39	0,57
ENGIE SA OISEST + 0.20% 11/03/2026	EUR	40.000.000	40.049.884,33	0,54
ENGIE SA OISEST+0.20% 20/04/2026	EUR	30.000.000	30.131.180,41	0,40
RTE RESEAU DE TRANSPORT D ELEC ZCP 30/01/2026	EUR	40.000.000	39.933.201,07	0,53
RTE RESEAU DE TRANSP ZCP 27/04/2026	EUR	21.000.000	20.859.556,82	0,28
SSE PLC ZCP 02/03/2026	EUR	15.000.000	14.947.358,67	0,20
SSE PLC ZCP 08/01/2026	EUR	26.000.000	25.989.423,51	0,35
SSE PLC ZCP 15/01/2026	EUR	20.000.000	19.983.805,65	0,27
SSE PLC ZCP 22/01/2026	EUR	17.000.000	16.979.324,24	0,23
SSE PLC ZCP 30/01/2026	EUR	31.500.000	31.446.185,04	0,42
Alle anderen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten			31.913.303,26	0,43
UNIVERSAL MUSIC GROUP N V ZCP 22/01/2026	EUR	20.000.000	19.976.053,75	0,27
UNIVERSAL MUSIC GROUP N V ZCP 31/03/2026	EUR	12.000.000	11.937.249,51	0,16
Anteile an OGA und Investmentfonds			**738.663.710,20**	**9,89**
OGAW und vergleichbare Anlageinstrumente aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union			**738.663.710,20**	**9,89**
ARKEA SUPPORT MONETAIRE FCP	EUR	13.750	158.684.350,00	2,12
BFT AUREUS ISR FCP	EUR	23.000	249.084.250,00	3,34
BNP PARIBAS INVEST 3M SUSTAIMABLE FCP	EUR	380	242.429.926,20	3,25
CANDRIAM MONETAIRE SICAV	EUR	200	21.862.960,00	0,29
CM AM MONEPLUS FCP	EUR	150	17.546.790,00	0,23
OSTRUM SRI MONEY PLUS FCP	EUR	5	562.990,00	0,01
SWISS LIFE FUNDS F ESG SHORT TERM EURO FCP	EUR	2.200	48.492.444,00	0,65
Summe			**6.371.594.216,25**	**85,31**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente *(ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

Aufstellung der Devisentermingeschäfte

			Betrag des Engagements in Euro (*)			
	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)	
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	***Währung***	**Betrag (*)**
-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**		**-**		**-**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Aktien

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Optionen				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Swaps				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Summe		**-**	**-**	**-**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Zinssätze

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Swaps				
2353428762rangée	19.100.000	-	146.424,99	19.100.000,00
2430945922rangée	58.000.000	-	656.752,27	58.000.000,00
2441053252#S_2026042rangée	25.826.000	-	306.613,83	25.826.000,00
2463551222#L_2026042rangée	8.000.000	89.637,75	-	8.000.000,00
2559414192#S_2026092rangée	22.500.000	-	313.626,85	22.500.000,00
2587976702#S_2026110rangée	42.400.000	-	112.292,72	42.400.000,00
2640443342rangée	5.600.000	-	4.011,93	5.600.000,00
2738200112rangée	92.000.000	87.613,54	-	92.000.000,00
2754873332rangée	22.500.000	43.838,02	-	22.500.000,00
2754919292rangée	30.000.000	73.000,99	-	30.000.000,00
2767362612rangée	30.000.000	74.086,26	-	30.000.000,00
2788512492rangée	42.000.000	102.908,84	-	42.000.000,00
2847435262rangée	25.000.000	51.990,73	-	25.000.000,00
2922140392rangée	11.000.000	15.274,53	-	11.000.000,00
Zwischensumme		**538.350,66**	**1.539.722,59**	**433.926.000,00**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Summe		**538.350,66**	**1.539.722,59**	**433.926.000,00**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Devisen

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Optionen				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – zur Absicherung des Kreditrisikos

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – andere Engagements

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Devisentermingeschäfte *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)				
			Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)		
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Abgesicherte Anteilklasse**
-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**		**-**		**-**	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)	
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**	**Abgesicherte Anteilklasse**
Futures					
Zwischensumme		-	-	-	
Optionen					
Zwischensumme		-	-	-	
Swaps					
Zwischensumme		-	-	-	

Bezeichnung des Instruments	Anzahl/Nennwert	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)	
		Aktiva	Passiva	+/-	Abgesicherte Anteilklasse
Sonstige Instrumente					
Zwischensumme		-	-	-	
Summe		-	-	-	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Zusammenfassung der Aufstellung

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert
Gesamtaufstellung der zulässigen Aktiva und Passiva (ohne Terminfinanzinstrumente)	**6.371.594.216,25**
Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden)	
Summe Devisentermingeschäfte	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Aktien	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Zinsen	-1.001.371,93
Summe Terminfinanzinstrumente – Devisen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Kreditmarkt	-
Summe Terminfinanzinstrumente – andere Engagements	-
Aufstellung der Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden	**-**
Sonstige Vermögenswerte (+)	**1.099.967.500,11**
Sonstige Passiva (-)	**-1.928.837,31**
Summe = Nettovermögen	**7.468.631.507,12**

SFDR-Informationen

Vorlage für regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500LHTY08Y3ZMPE88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☑ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☑ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 14,48% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☑ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds hat Investitionen in Emittenten bevorzugt, die in Bezug auf ESG-Aspekte relativ weit fortgeschritten sind. Sein Ansatz wird durch die Verleihung des SRI-Labels anerkannt, das im Berichtsjahr erneuert wurde.

Insbesondere wies der Fonds bei den folgenden drei Indikatoren eine bessere Leistung auf als sein Referenzuniversum:
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios war deutlich besser als das ESG-Rating seines Referenzuniversums.
- Die CO_2-Bilanz (Tonnen CO_2/investierte Million Euro, Scope 1, 2 und 3) des Portfolios war geringer als die seines Referenzuniversums.
- Der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio war stets höher als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Darüber hinaus investierte der Fonds nicht in Emittenten, die unter die regulatorischen, sektorspezifischen und normbasierten Ausschlussrichtlinien von Swiss Life Asset Managers fallen. Diese Richtlinien betreffen insbesondere umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Der Fonds investierte auch nicht in Emittenten, die durch das SRI-Label (ab Beginn des Geschäftsjahres) und die sogenannte „Paris-Aligned Benchmark"-Verordnung (ab Mai 2025) ausgeschlossen wurden.

Ferner erfüllte der Fonds ab Mai 2025 sein neues Ziel von mehr als 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft.

Es wurden keine Derivate zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet.

Referenzuniversum: Die Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von spezialisierten Agenturen ein sehr gutes Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben. Dieses Universum wird als repräsentativ für die Anlagestrategie angesehen. Bei seiner Zusammensetzung werden keine ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu seinem ESG-Referenzuniversum in Bezug auf jeden Nachhaltigkeitsindikator, der im Hinblick auf die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale relevant ist. Die Daten für diese drei Indikatoren stammen von der Ratingagentur MSCI ESG Research.

	Portfolio		ESG-Referenzuniversum	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	8,05	8,23	7,22	7,27
Abdeckung	94,39%	94,42%	92,06%	87,56%
CO_2-Fußabdruck:	217,11	258,32	460,78	430,81
Abdeckung	94,26%	91,42%	98,16%	89,31%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	42,40%	-	37,20%	-
Abdeckung	93,80%	-	92,90%	-

Diese Indikatoren zeigen den Durchschnittswert der Berechnungen, die in dem Zeitraum zum Ende jedes Monats durchgeführt wurden.
Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Fondsvolumens, nachdem die Instrumente, die nach der aktuellen Methodik von Swiss Life Asset Managers France nicht aus ESG-Sicht analysiert werden können (Barmittel, Derivate, OGA), entfernt wurden.
- Das ESG-Rating basiert auf einer Skala von 0 (beste Bewertung) bis 10 (schlechteste Bewertung).
- Der Indikator „CO_2-Fußabdruck" wird in Tonnen CO_2 (Scope 1, 2 und 3) pro investierter Million Euro ausgedrückt.
- Der Indikator „Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat" entspricht dem durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Fonds erzielte weiterhin eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum im Hinblick auf die relevanten ESG-Indikatoren. Der Fonds zielt nicht darauf ab, diese ESG-Indikatoren von Jahr zu Jahr zu verbessern.
Jede Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf drei verschiedene Faktoren zurückzuführen:
- Höhere Anforderungen an die Verbesserung des ESG-Durchschnittsratings unter Berücksichtigung der neuen Regeln für das SRI-Label,
- Änderungen in den zugrunde liegenden ESG-Daten,
- oder Portfoliotransaktionen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Seit Mai 2025 strebt der Fonds einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen an. Dabei handelt es sich um Investitionen, die zu nachhaltigen ökologischen und sozialen Zielen beitragen, insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum sozialen Zusammenhalt.
Dieses Niveau von 5% wurde erreicht durch Investitionen in:
- Emittenten, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen;
- von Unternehmen oder Staaten begebene grüne, soziale oder nachhaltige Instrumente, die den Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen und die eine Finanzierung von Projekten zum Schutz von Klima und natürlichen Ressourcen oder zur Förderung sozialer Ziele ermöglichen,
- und staatliche Emittenten unter Berücksichtigung des Anteils ihrer Ausgaben für die Erreichung von Klima- und sozialen Zielen wie z. B. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Einführung erneuerbarer Energien oder die Bekämpfung von Ungleichheiten.
Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Fonds betrug seit Einführung dieser neuen Regel durchschnittlich 14,48%.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gültig seit Mai 2025:
Swiss Life Asset Managers France stellt durch internes Research und den Rückgriff auf externe Datenbanken sicher, dass die nachhaltigen Investitionen keine bedeutenden nachteiligen Auswirkungen auf ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele haben. Daher konnten bestimmte Instrumente nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden, wenn sie von Emittenten begeben wurden, für die einer der folgenden Fälle gilt:
- Emittenten, deren Gesamterträge zu mehr als 5% aus Produkten oder Dienstleistungen stammen, die einen negativen Beitrag in Bezug auf eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten (z. B. Tabak, Rüstung, fossile Brennstoffe),
- Emittenten, die gemäß einer unternehmenseigenen Methodik im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) relativ schlecht bewertet werden,
- Emittenten, deren nach der Methodik von MSCI ESG Research oder nach der internen Methodik der Verwaltungsgesellschaft berechnetes ESG-Rating sehr schwach ist,
- Emittenten, die nach der Methodik von MSCI ESG Research oder nach der internen Methodik der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung relativ schlecht bewertet werden.
Investitionen in Instrumente, die diese Kriterien nicht erfüllten, konnten für das Portfolio zugelassen werden, flossen aber nicht in die Erreichung des Anteils an nachhaltigen Investitionen ein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Gültig seit Mai 2025:
Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden im Rahmen der Bestimmung der nachhaltigen Anlagen berücksichtigt. Emittenten, für die negative ESG-Bewertungen (unter den von Swiss Life Asset Managers France festgelegten Schwellenwerten) vorliegen, konnten nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.
- Für private Emittenten wurde eine exklusive Scoring-Methode angewandt, bei der jeder obligatorische PAI-Indikator mithilfe von Daten eines externen Anbieters hinsichtlich seines Schweregrads bewertet wird und die einzelnen Scores zu einem PAI-Gesamtscore addiert werden. Emittenten mit hohen PAI-Scores, was erheblichen negativen Auswirkungen entspricht, wurden aus der Quote für nachhaltige Investitionen ausgeschlossen.
- Bei staatlichen Emittenten wurden PAI-Indikatoren wie die Treibhausgas-Emissionsintensität, Länder mit sozialen Verstößen und der Korruptionswahrnehmungsindex auf ihre negativen Auswirkungen hin bewertet. Die Bewertung basierte auf externen Datenanbietern. Spezifische Indikatoren konnten zum Ausschluss der betreffenden Emittenten führen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Gültig ab Mai 2025:
Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie in erheblicher Weise gegen internationale Normen verstoßen haben, sind untersagt und wurden dementsprechend nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

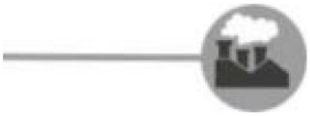

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden vor der Investition (durch Ausschlusskriterien und ihre Einbeziehung in den Analyseprozess) sowie nach der Investition (durch die Überwachung der Investitionen) berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
- Ausschluss von Emittenten, die über einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes hinaus an Kraftwerkskohle, Öl, Gas oder kohlenstoffintensiver Stromerzeugung beteiligt sind (PAI 1-4)
- Reduktionsziel des CO_2-Fußabdrucks im Vergleich zum Referenzuniversum (PAI 2)
- Ausschluss von Emittenten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (PAI 10)
- Ziel eines höheren Frauenanteils im Aufsichtsrat als im Referenzuniversum (PAI 13)
- Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt an der Herstellung von biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind (PAI 14).

Weitere Informationen können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" sowie der „Politik für verantwortungsbewusstes Investieren" entnehmen, die auf der Website von Swiss Life Asset Managers France verfügbar sind.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die 15 größten Emittenten des Portfolios im Berichtszeitraum. Diese Liste basiert auf der durchschnittlichen Gewichtung jeder Position im Portfolio zum Ende jedes Monats im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 – 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BNP PARIBAS INVEST 3M SUSTAINABLE	Fonds	2,83%	Frankreich
FEDERAL SUPPORT MONETAIRE ESG	Fonds	2,49%	Welt insgesamt
BFT AUREUS ISR	Fonds	2,36%	Europa insgesamt
NATIONAL BANK OF CANADA	Finanzsektor	1,85%	Kanada
SSE PLC	Versorger	1,84%	Vereinigtes Königreich
BANK OF NOVA SCOTIA/THE	Finanzsektor	1,83%	Kanada
ENGIE SA	Versorger	1,61%	Frankreich
NOVO NORDISK FINANCE NETHERLANDS BV	Basiskonsumgüter	1,35%	Dänemark
MAREX FINANCIAL	Finanzsektor	1,32%	Vereinigtes Königreich
ROYAL BANK OF CANADA, TORONTO	Finanzsektor	1,32%	Kanada
FEDERATION DES CAISSES DESJARDINS DU QUEBEC	Finanzsektor	1,31%	Kanada
LA BANQUE POSTALE SA	Finanzsektor	1,31%	Frankreich
ELECTRICITE DE FRANCE SA	Versorger	1,25%	Frankreich
CANDRIAM MONETAIRE SICAV	Fonds	1,23%	Frankreich
CARLSBERG BREWERIES A/S	Basiskonsumgüter	1,21%	Dänemark

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

94,39% des Fondsvermögens waren in Instrumenten investiert, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Bei diesen Investitionen handelte es sich hauptsächlich um Direktanlagen (in Einzeltiteln). Sie konnten eventuell auch indirekt (in OGA) erfolgen, wobei jedoch eine Begrenzung auf höchstens 10% des Nettovermögens gilt.
Der Fonds durfte den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel, Derivate, OGA, die im Vergleich zum Fonds keinen gleichwertigen ESG-Ansatz verfolgen, sowie in Instrumente, für die uns keine ESG-Bewertung vorliegt (#2 Andere Investitionen).
Die oben angegebene Zahl entspricht dem Durchschnitt der Daten am Ende jedes Monats des Berichtszeitraums.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung
Andere		74,91%	
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		22,73%	
	64 – Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionen		22,08%
	66 – Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		0,65%
C – VERARBEITENDES GEWERBE		1,30%	
	11 – Getränkeherstellung		0,80%
	14 – Herstellung von Bekleidung		0,30%
	26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		0,13%
	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		0,04%
	10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		0,02%
	32 – Herstellung von sonstigen Waren		0,00%
	20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		0,00%
	28 – Maschinenbau		0,00%
	30 – Sonstiger Fahrzeugbau		0,00%
	22 – Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		0,00%
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		0,43%	
	47 – Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,35%
	46 – Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,08%
N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,34%	
	77 – Vermietung von beweglichen Sachen		0,34%
	82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen		0,00%
	81 – Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau		0,00%
	80 – Untersuchungen und Sicherheit		0,00%
	79 – Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen		0,00%

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögen-swerte	Gewich-tung
H – VERKEHR UND LAGEREI		0,14%	
	52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,14%
	53 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,00%
D – ENERGIEVERSORGUNG		0,14%	
	35 – Energieversorgung		0,14%
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION		0,01%	
	60 – Programmierung und Verbreitung		0,01%
	61 – Telekommunikation		0,00%
	62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		0,00%
	58 – Verlagswesen		0,00%
F – BAUGEWERBE		0,01%	
	42 – Tiefbau		0,01%
O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		0,01%	
	84 – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		0,01%
U – EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN		0,00%	
	99 – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		0,00%
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		0,00%	
	37 – Abwasserentsorgung		0,00%
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		0,00%	
	68 – Grundstücks- und Wohnungswesen		0,00%
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,00%	
	73 – Werbung und Marktforschung		0,00%
	72 – Forschung und Entwicklung		0,00%
	70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung		0,00%
I – GASTGEWERBE		0,00%	
	56 – Gastronomie		0,00%

Anteil des Portfolios, der in Emittenten mit einem direkten Bezug zu fossilen Ressourcen investiert ist	1,93%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ **Ja:**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☑ **Nein**

[1.] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1212 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1 Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

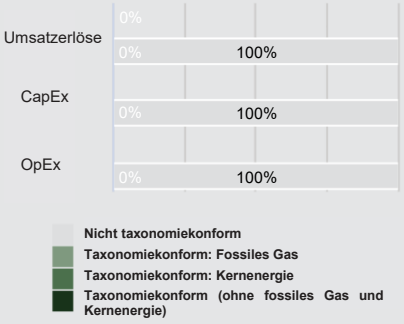

2 Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

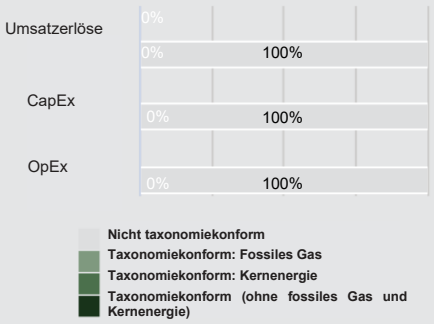

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Seit Mai 2025 strebt der Fonds einen Mindestanteil von 5% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen an. Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft konnten sowohl Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, als auch Investitionen mit einem sozialen Ziel umfassen. Andererseits zielte der Fonds nicht auf ein bestimmtes Mindestmaß an Investitionen mit einem nicht mit der Taxonomie konformen ökologischen Ziel ab.
Seit Mai 2025 machten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, 14,48% des Fondsvermögens aus.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Seit Mai 2025 strebt der Fonds einen Mindestanteil von 5% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen an. Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft konnten auch Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, als auch Investitionen mit einem sozialen Ziel umfassen. Andererseits zielte der Fonds nicht auf ein bestimmtes Mindestmaß an Investitionen mit einem sozialen Ziel ab.

Seit Mai 2025 machten nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel 0,00% des Fondsvermögens aus.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Anlagen umfassten:
• Investitionen in zugelassene Instrumente (Forderungspapiere und/oder Aktien), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren;

- Investitionen in OGA, deren ESG-Anforderungen nicht denen des Fonds entsprechen, um das Liquiditätsmanagement zu optimieren und/oder das Portfolio zu diversifizieren;
- Cash-Positionen, um die Liquidität des Portfolios zu gewährleisten und
- Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder zu Anlagezwecken dienen.

Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die folgenden Abteilungen wenden interne Kontrollverfahren an, die die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherstellen sollen: Portfoliomanagement, Risikomanagement, Innenrevision. Die letztgenannte Abteilung agiert unabhängig – sie berichtet hierarchisch an ein Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life-Gruppe ohne operative Managementfunktion. Durch die Unabhängigkeit dieser Abteilungen wird die Unparteilichkeit der durchgeführten Kontrollen sichergestellt.

Die internen Kontrollverfahren umfassen insbesondere die folgenden Überprüfungen:
- Kontrollen vor der Investition, die in die Auftragserteilungs- und Portfoliomanagementsysteme eingebunden sind,
- tägliche Kontrolle der im vorvertraglichen Anhang beschriebenen verbindlichen Elemente.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

SwissLife
Asset Managers

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life Asset Managers France
153, rue Saint-Honoré
75001 PARIS

Sitz:
Tour la Marseillaise
2 bis, boulevard Euroméditerranée
Quai d'Arenc – CS 50575
13236 Marseille Cedex 02

fr.swisslife-am.com

Société Anonyme mit einem Gesellschaftskapital von 671.167 €
499 320 059 R.C.S. Marseille
Portfolioverwaltungsgesellschaft
AMF-Zulassung Nr. GP 07000055
Gewerbeausweis Nr. A12-5387
Garantiekasse CEGC
16, rue Hoche, Tour Kupka B, TSA 39999,
92919 La Défense Cedex